

***Arguhilfen zur
Landtagswahl 2022***

Stand: 25.08.2022

Bündnis 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Energie	2
Thema: Atomausstieg / Laufzeitverlängerung	2
Thema: Atommüll – Zwischen- & Endlagerung	3
Thema: LNG	5
Haushalt & Finanzen	9
Thema: Grüne Investitionsprogramme	9
Kommunales	12
Thema: Kommunale Finanzen	12
Thema: Straßenausbaubeiträge	13
Kultur	16
Thema: Kulturförderung	16
Bildung	19
Thema: Förderschule	19
Thema: Frühkindliche Bildung	20
Thema: Hochschule	21
Medien	24
Thema: Bürgermedien/vielfältige Medienlandschaft	24
Thema: Film & Gaming-Förderung	26
Migration & Teilhabe	28
Thema: Aufnahme/Sicherer Hafen	28
Thema: Bleiberecht	29
Thema: Teilhaberecht	30
Umwelt & Naturschutz	31
Thema: Moorschutz	31
Thema: Wasser & Klimafolgen	33
Thema: Wolf & Weidetierhaltung	35
Verkehr	39
Thema: Mobilitätsgarantie	39
Wirtschaft	42
Thema: sozial-ökologische Transformation	42

Thema: Atomausstieg / Laufzeitverlängerung

In Kürze

In der aktuell angespannten Gasversorgungslage melden sich Stimmen, die die Atomkraft als vermeintlich klimafreundliche und sichere Energiequelle bewerben. Wir GRÜNE sagen ganz klar: Laufzeitverlängerungen sind keine Lösung! Das AKW Emsland länger laufen zu lassen hieße, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben.

Vielmehr fordern wir, den Atomausstieg konsequent zu beenden und die Brennelementefabrik in Lingen schnellstmöglich stillzulegen. Gutachten des Bundesumweltministeriums belegen, dass der Bund über die nötigen Rechtsmittel verfügt.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Das Abschalten der letzten drei Atomkraftwerke Emsland, Neckarwestheim 2 und Isar 2 zum Jahresende 2022 wurde nach der Fukushima-Katastrophe mit dem zweiten Atomausstieg beschlossen und ist im Atomgesetz verankert. Eine Laufzeitverlängerung wäre also nur durch Beschluss des Bundestags möglich – dafür stehen wir GRÜNE nicht zur Verfügung. Gegen die Atomkraft sprechen unverändert: Die Gefahr eines Super-GAU, die ungelöste Endlagerfrage, das erhöhte Krebsrisiko im Umfeld von Atomanlagen. Zudem hat sich in der Ukraine gezeigt, dass Atomkraftwerke ein unkalkulierbares Eskalations- und Gefährdungspotenzial besitzen.

Atomkraftwerke leisten keinen Beitrag, die aktuelle Gasknappheit zu bewältigen. Knappheit besteht bei der Gasversorgung, nicht beim Strom. Die hohe Abhängigkeit von Gas aus Russland besteht v.a. bei Wärmeerzeugung und Industrie. Die letzten drei Atomkraftwerke decken nur etwa 5% der deutschen Stromproduktion. AKWs sind nicht regelbar und laufen im Dauerbetrieb. Sie sind daher nicht geeignet, flexible Gaskraftwerke zu ersetzen, die Strom primär in Spitzenverbrauchszeiten zum Einsatz kommen.

Atomkraft kann die Abhängigkeit von russischen Energieimporten nicht lösen. Die Lieferketten für Brennelemente sind komplex, Russland beherrscht alle Prozessstufen von Urangewinnung, Konversion, Anreicherung bis zur Brennelemente-Fertigung. Folglich ist für die in Europa verwendeten Brennelemente anzunehmen, dass Teile der Produktionsschritte in Russland erfolgt sind.

Für eine Laufzeitverlängerung müssten Abstriche bei der Sicherheit gemacht werden, was die GRÜNE Landtagsfraktion nicht verantworten will. Eine grundlegende Überprüfung der Atomkraftwerke findet alle 10 Jahre bei der „Periodischen Sicherheitsüberprüfung“ (PSÜ) statt. Bei den verbleibenden AKWs fand die letzte PSÜ 2009 statt. Mit Blick auf das Betriebsende gab es hier eine gesetzliche Ausnahme, wonach die PSÜ 2019 entfiel. Somit sind unerkannte Defizite nicht auszuschließen. Es wäre mit erheblichem Nachrüstungsbedarf zu rechnen. So wurden im AKW Emsland in Lingen mehrere rostbedingte Risse an den Dampferzeugern festgestellt, die in Verbindung mit dem radioaktiven Primärkreislauf stehen. Trotz der Proteste von Umweltverbänden und Grünen darf der Reaktor weiterlaufen, obwohl nicht alle potentiell betroffenen Rohre untersucht wurden.

Auch die AKW-Betreiber wollen die Laufzeitverlängerungen nicht verantworten. Die Betreiber haben Stilllegung und Rückbau der Anlagen seit Jahren vorbereitet. Die für einen zeitnahen Weiterbetrieb notwendigen Fachkräfte sind nicht mehr ausreichend vorhanden. Gegenüber der Bundesregierung haben die Stromkonzerne bereits im März 2022 klargestellt, dass sie die Verantwortung für einen verlängerten Betrieb nicht übernehmen wollen. Zudem ist zweifelhaft, ob ein wirtschaftlicher Betrieb möglich wäre. Somit müsste der Staat als Betreiber der AKW bei einer Verlängerung der Laufzeiten alle Risiken und Kosten übernehmen.

Um die Versorgung zu sichern, schlägt die GRÜNE Landtagsfraktion Energieeinsparungen, einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren sowie eine Diversifizierung der Energieimporte. Zusätzliche Risikofaktoren durch Laufzeitverlängerungen lehnen wir strikt ab.

Das sagen die Anderen

Anti-Atom-Bewegung und Umweltverbände lehnen jedes Rütteln am Atomausstieg strikt ab.

Die SPD bekennt sich im Landtagswahlprogramm zum Laufzeitende 2022: „Der Atomausstieg ist für uns unumkehrbar und wird weiter konsequent vorangetrieben werden“ (S. 17). Die CDU ist gespalten und trifft in ihrem Wahlprogramm keine Aussage zur Atomenergie: Während CDU-Bundesparteivorsitzender Merz für Laufzeitverlängerungen ausspricht, lehnt der niedersächsische CDU-Fraktionsvorsitzende Toepffer diese ab. Auch die niedersächsische FDP schweigt sich in ihrem Landtagswahlprogramm zur Kernenergie aus, während FDP-Landesparteichef Birkner für Laufzeitverlängerungen wirbt.

Weiterführende Informationen

Flyer der Landtagsfraktion: Atomkraft ist kein Klimaretter, [Link](#)

Prüfvermerk des Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministeriums Weiterbetriebs von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs vom 7.3.2022, [Link](#)

Grüner Landtagsantrag „Atomrisiken nicht weiter exportieren: Brennelementefabrik in Lingen stilllegen!“, Drs. 18/980

Thema: Atommüll – Zwischen- & Endlagerung

In Kürze

Nach sechzig Jahren Atomenergie ist die Endlagerfrage weiter ungelöst. Klar ist: Keine Region möchte ein Endlager. Gleichwohl sehen wir uns als Grüne Landtagsfraktion mit in der Verantwortung, den Endlagerstandort mit der bestmöglichen Sicherheit zu identifizieren.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Wir Grünen aus Niedersachsen haben uns über Jahrzehnte für einen transparenten, lernenden Suchprozess nach einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll eingesetzt. Das neu gestartete Standortauswahlverfahren muss mit höchsten Sicherheitsstandards bei größtmöglicher Transparenz fortgesetzt werden. Dabei gilt Sicherheit vor Eile. Wir werden das Verfahren kritisch begleiten, uns für echte Mitspracherechte für die betroffenen Regionen einsetzen und die niedersächsischen Teilgebiete besser vernetzen. Mit einer Forschungsoffensive schließen wir Wissenslücken und sichern kritischen Sachverstand für die Endlagersuche ab. Ein großer Erfolg ist, dass nach jahrzehntelangem Kampf der völlig ungeeignete Salzstock Gorleben wegen geologischer Mängel aus der Endlagersuche endgültig ausgeschieden ist und nun verfüllt wird.

Die GRÜNE Landtagsfraktion setzt sich für die schnellstmögliche Rückholung des Atommülls aus dem havarierten Endlager Asse ein und fordert einen transparenten und lernenden Endlagersuchprozess auch für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Die Suche muss unverzüglich beginnen und sich an einheitlichen Sicherheitsanforderungen entsprechend dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik orientieren. Wir begrüßen den Antrag auf Widerruf der Umweltverbände zum Planfeststellungsbeschluss für Schacht Konrad, denn die Sicherheitskriterien aus den 1980er-Jahren sind veraltet und können heute nicht mehr angesetzt werden. Bezüglich des geplanten Atommüll-Logistikzentrum in Würgassen setzt sich die Grüne Landtagsfraktion gegenüber der Bundesregierung für einen Neustart des intransparenten Verfahrens ein. Wir prüfen, inwiefern stattdessen auch eine Direktanlieferung von den bestehenden Zwischenlager-Standorten an ein Endlager möglich ist.

Wann ein Endlager für hochradioaktiven Atommüll zur Verfügung stehen wird, ist bislang nicht absehbar. Selbst wenn der aktuelle Zeitplan Bestand hat, gibt es eine zeitliche Lücke zwischen dem Auslaufen der Zwischenlageregenehmigungen und der Inbetriebnahme des Endlagers. Folglich ist eine Debatte über die notwendigen verlängerten Zwischenlagerzeiträume sowie über die Sicherheitskonzepte der Lagerstandorte zu führen. Wir fordern eine Zwischenlagerung von schwach-, mittel- und hochradioaktiven Abfällen bei höchsten Sicherheitsstandards und werden uns bei der Bundesregierung für eine Zwischenlagerkommission mit Beteiligung der Zivilgesellschaft einsetzen.

Das sagen die Anderen

> Kurzform, Positionen SPD, CDU, FDP, ggf. Verbände

SPD, CDU und FDP bekennen sich in ihren Wahlprogrammen zur gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Endlagersuche und die Rückholung der Asse-Abfälle. Die SPD fordert darüber hinaus eine Neubewertung der „Situation von Schacht Konrad“ (S.17).

BUND und NABU haben einen Widerrufsantrag für Schacht Konrad gestellt, da die Genehmigung des geplanten Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik entspreche.

Anti-Atom-Initiativen fordern schon länger eine Befassung mit den Atommüll-Zwischenlagern, die überwiegend für eine Laufzeit von 40 Jahren ausgelegt wurden. Da die Endlagersuche schon jetzt hinter dem Zeitplan liegt, sei dringend Vorsorge für deutlich verlängerte Zwischenlagerzeiträume zu treffen.

Weiterführende Informationen

> Links

Flyer der grünen Landtagsfraktion „Wohin mit dem Atommüll? Standortsuche kurz erklärt“ [Link](#)
Fraktionsübergreifender Landtagsbeschluss zur Endlagersuche, Drs. 18/7359, Vorlage 4
Dossier der Stiftung Leben & Umwelt zur Endlagersuche: [Link](#)

Thema: LNG

In Kürze

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine hat offengelegt, wie abhängig auch Niedersachsen von russischen Energieimporten ist. Um Putins Krieg nicht länger zu finanzieren und für unsere eigene Energiesicherheit wollen wir fossile Importe aus Russland schnellstmöglich beenden.

Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist Voraussetzung für Wirtschaft, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit. Die Grüne Landtagsfraktion wird die Energie- und Wärmewende massiv beschleunigen, denn nur mit Erneuerbaren Energien und starken Energieeinsparungen werden wir unabhängig von fossilen Importen und volatilen Weltmarktpreisen.

Aktuell können wir noch nicht vollständig auf fossile Energien verzichten, da die Energie- und Wärmewende zu lange verzögert wurde. Um den verbleibenden Gasbedarf zu decken, reicht aus der Perspektive der Grünen Landtagsfraktion die temporäre Nutzung

schwimmender Flüssigerdgas-Terminals (LNG) an der deutschen Küste aus. Das nach aktuellen Plänen Ende 2022 in Betrieb gehende, schwimmende LNG-Terminal in WHV soll eine maximale Jahresimportkapazität von 7,5 Mrd. m³ Gas haben (entspricht knapp 9 Prozent des bundesdeutschen Jahresverbrauchs). Neue permanente fossile Infrastruktur wie feste LNG-Terminals oder die Nutzung von Fracking lehnen wir ab.

Einkommensschwache Haushalte benötigen angesichts der gestiegenen Energiepreise dauerhafte Entlastung. Die Grüne Landtagsfraktion fordert eine Weiterentwicklung der bisherigen Entlastungspakete und eine kurzfristige Anpassung der Regelsätze in der Grundsicherung. Mit einer Landesgesellschaft für Wohnen und Klima wollen wir schnell klimaneutralen Wohnraum und mehr Sozialwohnungen schaffen. Durch die Ausweisung von 2,5% der Landesfläche für die Windenergie, eine beschleunigte generelle Solarpflicht auch bei Dachsanierungen, ein Erneuerbare-Wärme-Gesetz, einer Fachkräfteinitiative und dem Abschaffen von Ausbauhürden für Erneuerbare machen wir uns schneller unabhängig. Außerdem unterstützen wir die Bundesregierung beim beschleunigten Offshore-Wind-Ausbau.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Der russische Angriffskrieg hat vermeintliche Sicherheiten erschüttert und macht es erforderlich, so schnell wie möglich von russischen Energielieferungen unabhängig zu werden.

Vordringlich ist für uns, den Ausstieg aus fossilen Energien durch eine maximal beschleunigte Energie- und Wärmewende sowie mehr Energieeffizienz voranzutreiben. SPD und CDU haben die Energiewende über Jahre verschleppt, weshalb wir aktuell noch auf Erdgas angewiesen sind. Um dieses aus anderen Quellen zu erhalten, setzen wir primär auf die Kooperation mit unseren europäischen Nachbarn.

Schwimmende LNG-Terminals, die zum kurzfristigen Ersatz von russischen Pipeline-Gas beitragen, müssen eine an die Klimaziele gebundene, befristete Betriebsgenehmigung erhalten. Unser Ziel ist, Niedersachsen bis 2035 klimaneutral zu machen. Bis dahin ist der Ausstieg aus der Förderung und Nutzung von fossilen Gasen zu erreichen. Die mit den schwimmenden Terminals verbundene Infrastruktur muss zudem Greengas-Ready sein. Umwelt- und Naturschutzregeln und die Beteiligung der anerkannten Umweltverbände müssen sichergestellt werden.

Die Pläne der Bundesregierung für einen befristeten, verstärkten Einsatz von Kohlekraftwerken tragen wir als Landtagsfraktion mit. Dies ist aus unserer Sicht das kleinere Übel, als neue und zusätzliche fossile Infrastrukturen zu schaffen. Eine jetzige verstärkte Nutzung von Kohlekraftwerken sowie der Import klimaschädlichen LNGs müssen in der Klimabilanz und damit 1:1 in verstärkten Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch der vorgezogene vollständige Kohleausstieg. Wegen der Umwandlungsverluste ist die Klimabilanz von LNG ähnlich schlecht wie die von Kohle.

Klar ist also: Einem verstärkten Einsatz von Kohle und LNG können wir nur zustimmen, wenn dies als Übergangsphase zu einer vollständig erneuerbaren Energieversorgung streng befristet ist und gleichzeitig das Tempo beim Klimaschutz erhöht wird.

Die geplante Erdgasförderung im Wattenmeer vor Borkum lehnen wir strikt ab. Das Vorhaben leistet keinen kurzfristigen Beitrag zur Energiesicherheit und die geringen Fördermengen sind unverhältnismäßig zu den enormen ökologischen Risiken für das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer. Nach eigenen Angaben könnte „One Dyas“ frühestens Ende 2024 mit der Förderung beginnen. Im Jahr der geplanten Inbetriebnahme 2024 wird nach aktuellen Prognosen auch unsere Gasabhängigkeit von Russland durch alternative Lieferverträge, LNG-Importe und die beschleunigte Energiewende beendet sein. Die Erdgasreserven im Wattenmeer wollen wir für künftige Generationen im Boden vorhalten.

Bezüglich der geplanten Offshore-Erdgasförderung führt die Landesregierung die Öffentlichkeit mit falschen Angaben bewusst in die Irre. Überall ist zu lesen, in der Nordsee sollen bis zu 60 Milliarden m³ Gas gefördert werden. Laut Wirtschaftsminister Althusmann bilde Niedersachsen damit gemeinsam mit den Niederlanden den Eckpfeiler der europäischen Gasversorgung. Wahr ist:

- 60 Milliarden Kubik würden gerade mal die bisherigen russischen Gaslieferungen eines Jahres ersetzen.
- Beantragt ist jedoch nur eine Förderung von bestenfalls 22 Milliarden m³. Dies gilt für den optimistischen Fall, dass sich alle vermuteten Vorkommen tatsächlich bestätigen.
- Die Hälfte der Förderung würden zudem an die Niederlande geliefert, weil sie auf niederländischem Meeresgebiet liegen.
- Über den geplanten Förderzeitraum von 35 Jahren würde das Projekt also höchstens 11 Milliarden m³ für Deutschland ergeben. Gemessen am aktuellen Gasbedarf der Bundesrepublik deckte das jährlich weniger als 1 Prozent der Nachfrage.

Das sagen die Anderen

- Kurzform, Positionen SPD, CDU, FDP, ggf. Verbände

SPD und CDU fehlen Konzepte für eine zukunftsfähige und klimaverträgliche Energieversorgung. Die Reaktion der Großen Koalition auf die angespannte Energieversorgung führt das Land zurück ins fossile Zeitalter. Olaf Lies gründete eigens eine Task Force „LNG Wilhelmshaven“. Die parallel gegründete Task Force „Energiesicherheit“ tagte bis Mitte Mai lediglich zweimal, die LNG-Task-Force wöchentlich. Die Landesregierung rollt der Förderindustrie den roten Teppich aus und hat den Förderzins für Erdgas vor einiger Zeit sogar auf den Mindestsatz abgesenkt, von 27 auf 10 Prozent. Davon profitiert die Industrie auch jetzt.

SPD-Umweltminister Olaf Lies verspricht eine neue „Deutschland-Geschwindigkeit“ für die Genehmigung von LNG-Terminals und der Erdgasförderung im Wattenmeer und tut nichts, um die Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren und die Wärmewende zu lösen. Auch im Landesraumordnungsprogramm fehlen die nötigen Weichenstellungen für den Ausbau von Wind- und Solarenergie entsprechend den internationalen Klimazielen. Im Klimagesetz konnten sich SPD und CDU trotz des Krieges nur zu einer Solarpflicht „light“ durchringen und planen keine einzige kurzfristig wirksame Maßnahme ein.

Ein breites Bündnis deutscher und niederländischer Umweltverbände lehnen die geplante Erdgasförderung in unmittelbarer Nähe des Nationalparks Wattenmeer ab ([Link](#)).

Thema: Grüne Investitionsprogramme

In Kürze

Die aktuellen Krisen haben die Koordinaten der Haushaltsplanung fundamental verändert. Die Phase stetig steigender Steuereinnahmen der letzten Jahre ist beendet. Doch daraus ein Nichthandeln abzuleiten wäre fatal. Um der Klimakatastrophe noch wirksam begegnen zu können, muss jetzt massiv in Klimaschutz und in die Umsetzung der Energiewende investiert werden. Zur nachhaltigen Unterstützung der Kommunen und zur Sicherung zukunftsfähiger Arbeitsplätze ist jetzt ein starker konjunktureller Impuls notwendig. Zusammen mit dem DGB kämpfen wir als Grüne Landtagsfraktion für einen Niedersachsenfonds als Hebel für mehr Investitionen des Landes in die Infrastruktur. Des Weiteren wollen wir mit einem Zukunftsfonds gerade für kleinere Betriebe etwa durch stille Beteiligungen die hohen Investitionskosten und das Risiko abfedern.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Für uns Grüne steht fest: Für eine zukunftsfähige, klimaneutrale, sozial gerechte und digitale Wirtschaftsweise sind nicht nur global, in der EU und im Bund, sondern auch in Niedersachsen grundsätzliche Veränderungen erforderlich. Notwendig sind hohe Zukunftsinvestitionen in unsere Infrastruktur sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen, um den Wandel zu ermöglichen und die Voraussetzungen des zukunftsfähigen Wirtschaftens zu schaffen. Dafür braucht es eine aktive Landespolitik, die das große Ganze in den Blick nimmt, Prozesse antreibt und zugleich alle Akteur*innen mitnimmt. Eine künftige Landesregierung mit möglichst starken Grünen muss investieren, unterstützen, absichern, zusammenführen und ermöglichen. Wir setzen uns daher für die Schaffung eines Niedersachsenfonds für mehr infrastrukturelle Investitionen und einem Zukunftsfonds zur Unterstützung der Wirtschaft ein.

Niedersachsenfonds

Um jetzt schon handlungsfähig zu sein, haben wir gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) den Plan eines Niedersachsenfonds entwickelt. Dieser Fonds wird mit einer Milliarde Stammkapital ausgestattet und kann mit Mitteln des Kapitalmarktes auf 10 Milliarden Euro anwachsen. Ein solcher Niedersachsenfonds ist mit der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse vereinbar und soll zusammen mit Landesgesellschaften dazu eingesetzt werden, in den klimaneutralen Umbau der öffentlichen Gebäude des Landes und der Kommunen, den Aufbau einer klimaneutralen Versorgungsinfrastruktur sowie die öffentliche und soziale Daseinsvorsorge zu investieren. Details dazu in was konkret investiert werden soll, können dem Antrag der Grünen Landtagsfraktion entnommen werden (siehe [Link](#))

Das Modell des Niedersachsenfonds ist rechtskonform und sofort umsetzbar. Über eine Rahmenvereinbarung mit der NBank und die Einrichtung von Unterfonds legt der Landtag

die Investitionsziele, die Qualitätsstandards und andere Rahmenbedingungen fest. Wichtig ist, dass er als Fonds des Landes im vollständigen unveräußerlichen Landesbesitz bleibt. Der Fonds wird mit eigenen Einnahmen ausgestattet. Über Konzessionen, Mieten und Nutzungsentgelte fließen Mittel an den Investitionsfonds zurück, die dann erneut für Investitionen zur Verfügung stehen.

Zukunftsfonds

Neben der Einrichtung eines in die Infrastruktur investierenden Niedersachsenfonds wollen wir in den kommenden Jahren einen groß angelegten „Zukunftsfonds Niedersachsen“ schaffen, um in die sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Niedersächsischen Wirtschaft zu investieren. Der Fonds soll nach marktüblichen Konditionen eine stille Beteiligung an Unternehmen ermöglichen, die ihre Produktionsweise zukunftsfähig, klimagerecht und nachhaltig umgestalten und Neugründungen mit besonders nachhaltigem Geschäftsmodell durch Wagniskapital fördern. Dabei denken wir den Zukunftsfonds von Beginn an zusammen mit anderen Fördermöglichkeiten wie Krediten und Zuschüssen. Für die Anschubfinanzierung des Zukunftsfonds wollen wir öffentliches Geld einsetzen. Mittelfristig wird sich der Zukunftsfonds aus seiner Investitionstätigkeit heraus selbst tragen.

Das sagen die Anderen

Das bröckeln der Infrastruktur, der dringende Bedarf an Investitionen in den Klimaschutz und der tiefgreifende Wandel der Wirtschaft hat längst begonnen und SPD und CDU begnügen sich mit Flickwerk. Dabei ist die entscheidende Zeit strategisch zu handeln jetzt und nicht in fünf Jahren. Es rächt sich, dass die beiden Parteien von vorneherein keine gemeinsame Idee für Niedersachsen entwickelt haben. Denn während Kommunen, Verbände und Unternehmen sich bereits mit Blick auf die Zukunft aufstellen und den großen Wurf angehen, hinkt die Landesregierung hinterher.

SPD

Die SPD teilt in ihrem Landtagswahlprogramm und ihren Parteibeschlüssen der vergangenen Jahre unsere Ansicht nach der Notwendigkeit von massiven Investitionen in die Infrastruktur und den Klimaschutz. Das Problem ist jedoch, dass die Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Weil (SPD) diesbezüglich Arbeitsverweigerung betreibt und z.B. unsere Anträge auf die Schaffung eines solchen Fonds bisher konsequent abgelehnt hat.

CDU

Die CDU plant für Investitionen in die Infrastruktur, Klima und in die Wirtschaft einen Ausbau der NBank. Diese wollen sie „als zentrales Förderinstitut stärken und damit die Förderung massiv ausweiten und aufstocken“ (Seite 36 CDU Wahlprogramm). Der NBank soll es unter anderem möglich sein, „eigene Fonds aufzulegen und sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren“ (Seite 36). Auch wollen die Christdemokraten „einen Klimafonds bei der NBank einrichten, mit dem klimafreundliche Maßnahmen in ganz Niedersachsen gefördert werden“ (Seite 54). Begrüßenswert ist grundsätzlich das Anerkennen der CDU, dass Investitionen dringend notwendig sind. Jedoch bleibt das CDU Programm vage und es steht zu befürchten, dass bei einer Umsetzung ihres Programms nur Bruchteile der eigentlich notwendigen Investitionssummen zur Verfügung gestellt werden.

FDP

Die FDP sieht ebenfalls die Notwendigkeit von zusätzlichen Investitionen. So fordern sie in ihrem Wahlprogramm eine „Dekade der Investitionen“ (Seite 15 FDP Wahlprogramm). Ihr Lösungsansatz unterscheidet sich aber grundlegend von unseren Plänen für einen Niedersachsenfonds. Die Liberalen wollen „öffentliche-rechtliche Partnerschaften [ÖPP] initiieren und die gezielte Finanzierung über den Kapitalmarkt ermöglichen“ (Seite 15). Diesem ÖPP Ansatz stehen wir kritisch gegenüber, da er, wenn nicht gut geplant und ausgeführt, das Risiko der Privatisierung der Gewinne und der Solidarisierung der Verluste beinhaltet.

Weiterführende Informationen

- Mehr zum Thema Grüne Investitionen in Infrastruktur, Konjunktur und Klimaschutz ([Link Pressemitteilung](#))
- Ausführlicher Antrag der Grünen Landtagsfraktion zum Niedersachsenfonds und Haushalt 2022/23 ([Link](#))
- Grüner 12 Punkte Plan „Wirtschaft mit Zukunft“ ([Link Pressemitteilung](#) und [Link 12 Punkte Plan](#))

Thema: Kommunale Finanzen

In Kürze

Nicht zuletzt in der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass der jahrelang postulierte schlanke Staat längst zum abgemagerten Staat geworden ist, der an zu vielen Stellen kaum mehr in der Lage ist, seine zentralen Aufgaben zum Wohle der Bürger*innen zu erfüllen. Damit Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können, brauchen sie eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Hier sehen wir Handlungsbedarf.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Die Lücken in vielen kommunalen Haushalten stehen denen in vielen Gemeindestraßen in nichts nach. So ist die Investitionsquote – also der Anteil, der für Investitionen vorgesehen ist – auch in den letzten Jahren weiter gesunken. Grund dieser Misere ist zum einen, dass immer neue Aufgaben an die Kommunen übertragen werden, ohne gleichzeitig für einen vollständigen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Wir wollen die Kommunalfinanzierung so ausrichten, dass sie insbesondere strukturschwache Kommunen hilft.

- Kommunaler Finanzausgleich (KFA): Diesen wollen wir erhöhen und reformieren, außerdem wollen wir die Einhaltung des Konnexitätsprinzips überprüfen lassen.
- Enquetekommission Finanzausgleich: Wir werden eine Enquetekommission einsetzen, die sich mit den Schlüsseln des Finanzausgleichs befassen soll. Dabei ist für uns klar, dass Sozialausgaben und verminderte Steuereinnahmen stärker berücksichtigt werden sollten.
- Klimaschutz und Schulden: Wir prüfen einen Sonderschlüssel für Kommunen, die besonders hohe Ausgaben für den Klimaschutz haben. Besonders verschuldete Kommunen muss das Land weiterhin mit Entschuldungsprogrammen unterstützen.
- Kassenkredite: Auf Bundesebene unterstützen wir eine solidarische Lösung, bei der Kommunen mit Kassenkrediten entlastet werden.
- Eine wichtige Stütze in der kommunalen Finanzierung sind Fördermittel. Wir werden Möglichkeiten prüfen, die Auszahlung von Fördermitteln an Kommunen zu erleichtern und zu entbürokratisieren.
- Bodenfonds: Darüber hinaus wollen wir die Kommunen bei der Gründung kommunaler Bodenfonds unterstützen. Durch dieses Instrument wollen wir mehr Grundstücke in kommunales Eigentum überführen bzw. wieder zurückführen. So können wir den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum und Lenkungsmöglichkeiten für eine nachhaltige Stadtentwicklung an die Hand geben.

Das sagen die Anderen

- SPD: Die Sozialdemokraten loben sich im Kommunalteil ihres Wahlprogramms hauptsächlich selbst. Inhaltliche Impulse sind nur vereinzelt zu finden. Auf Seite 34 ihres Programms geben sie sich einen Prüfauftrag mit auf den Weg um herauszufinden ob „Zuweisung von Pauschalen anstelle aufwendiger

Antragsverfahren oder vereinfachte Regelungen für kleine Kommunen“ möglich sind. Ihre Hauptaufgabe sehen sie darin, die Förderung der Kommunen über EU oder Bundesfördertöpfe sicherzustellen.

- CDU: Die Christdemokraten planen „mehr zweckgebundene Mittel pauschal sowie Bedarfszuweisungen an die Kommunen“ weiterzugeben (Seite 77 des CDU Programms). Des Weiteren wollen sie „zusammen mit den Kommunen Lösungen für die Altschuldenproblematik entwerfen“ (Seite 77).
- FDP: Die FDP hat keinen eigenen Kommunalteil in ihrem Wahlprogramm. Stattdessen kommen die Kommunen verstreut über das Programm vereinzelt vor. Eine Stärkung der kommunalen Finanzen sieht die FDP nicht vor. Stattdessen fordern sie die Abschaffung der Grundsteuer und die Schaffung einer „Steuerbremse im kommunalen Finanzausgleich“ (Seite 17 des FDP Programms). Dieses soll „aufkommensneutral“ geschehen, wie genau lässt die FDP aber offen.

Thema: Straßenausbaubeiträge

In Kürze

Straßenausbaubeiträge bieten Kommunen die Möglichkeit zur Abdeckung eines Teils ihrer Investitionskosten in die verkehrliche Infrastruktur vor Ort. Sie sind aber auch immer wieder Gegenstand heftiger Diskussionen. Die Entscheidung über eine Erhebung solcher Beiträge, also wie der Investitionsaufwand für kommunale Straßen finanziert werden soll, obliegt den kommunalen Vertretungen vor Ort, das Land gibt jedoch die Rahmenbedingungen vor.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur sind eine wichtige Aufgabe der Städte und Gemeinden. Zur Abdeckung ihrer Investitionskosten können Städte und Gemeinden Straßenausbaubeiträge erheben, um die ihnen durch Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen entstehenden Kosten zu decken. Reine Sanierungen, also die Wiederherstellung eines ursprünglich vorhandenen Zustands, sind nicht durch Straßenausbaubeiträge finanzierbar. Das Land gibt dafür über das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) die gesetzlichen Rahmenbedingungen vor. Ob von diesem Gebrauch gemacht wird, spricht ob in einer Kommune Straßenausbaubeiträge erhoben werden, entscheiden die Räte selbst vor Ort per Satzungsbeschluss. Für uns Grüne ist diese Handlungs- und Entscheidungsfreiheit der Kommunen ein hohes Gut.

Reform 2017

Um diese Freiheiten zu stärken hat die damalige Rot-Grüne Landesregierung bei der 2017 erfolgten Reform des NKAG den Kommunen unter anderem größere Spielräume bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen eingeräumt. So können sich die Kommunen seit dem 01. April 2017 auch für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge entscheiden, die

aufgrund ihrer Ausgestaltung als jährliche Umlage als weniger belastend gelten und zudem auf eine größere Anzahl von Betroffenen verteilt werden können.

Reform 2019

Diese von SPD und CDU durchgesetzte Reform enthielt verschiedene Möglichkeiten, um die Belastung für die Grundstückseigentümer zu senken. Über deren Anwendung entscheiden jeweils die Kommunen.

- So können Städte und Gemeinden in ihren Straßenausbaubeitragssatzungen seither bestimmen, nur einen reduzierten Anteil des beitragsfähigen Gesamtaufwands einer Straßenausbaumaßnahme auf die Anlieger umzulegen ([§ 6b Abs. 1 S. 1 NKAG](#)).
- Eine Verrentung der Beitragsschuld für einen Zeitraum von maximal 20 Jahren ist nun möglich ([§ 6b Abs. 4 NKAG](#)). Im Rahmen ihres Ermessens können die Kommunen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen nun besser berücksichtigen. Anders als die ebenfalls anwendbare „Stundung“ (gem. § 11 Abs. 1 Nr. 5a NKAG i.V.m. § 222 Abgabenordnung (AO)) ist die Verrentung nicht an bestimmte Voraussetzungen wie eine besondere Härte gebunden.
- Abweichend von [§ 6 Abs. 5 Satz 5 NKAG](#) können Zuschüsse Dritter (etwa im Rahmen des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG)) nun von dem Gesamtaufwand abgezogen werden, der anschließend auf Gemeinde und Anlieger umgelegt werden soll.
- Vergünstigungen für Eckgrundstücke sind jetzt explizit erlaubt ([§ 6b Abs. 2 NKAG](#)). Bisher waren solche Vergünstigungen nicht gesetzlich geregelt, konnten im Rahmen des ortsgesetzgeberischen Ermessens jedoch eingeräumt werden.
- Bei übergroßen Grundstücken sind nun tiefenmäßige Begrenzungen der Flächen zulässig (ebenfalls [§ 6b Abs. 2 NKAG](#)).

Mit den beiden Reformen wurden den Kommunen neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet, die diese nutzen können – aber nicht müssen. Die Entscheidung, wie der Investitionsaufwand für kommunale Straßen finanziert werden soll, obliegt den kommunalen Vertretungen vor Ort und das ist auch gut so. Denn diese können die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Modelle am besten abwägen. An dieser Position, dass wir als Land den Kommunen die Wahlfreiheit lassen wollen, halten wir fest und sprechen uns daher gegen eine generelle Abschaffung der Möglichkeit zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus. Für uns ist klar: wir wollen sozialen Härten mindern und gleichzeitig eine ausgewogene und gerechte Regelung für die Finanzierung von Straßenerneuerungen ermöglichen. Deshalb werden wir die bestehenden Regelungen auswerten und ggf. nachsteuern. Dabei werden wir uns auch für eine bessere Beteiligung der Bürger*innen an der Ausgestaltung der Grunderneuerung durch Straßenausbaubeitragsmittel einsetzen.

Das sagen die Anderen

- Die FDP will eine generelle Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (siehe [Webseite FDP-Fraktion](#)) und stattdessen die Kosten vom Land zahlen lassen. Dies klingt nach einer einfachen Antwort auf die Kritiker der Straßenausbaubeiträge, sie überzeugt aber nicht. Denn viele der Kommunen, die aktuell Straßenausbeiträge erheben, sind finanzschwach. Bei einer Abschaffung würden diese dann Mittel (zum Teil) ersetzt bekommen, doppelt profitieren würden aber reiche Kommunen, die bereits jetzt keine Straßenausbeiträge mehr erheben und dann zusätzlich Mittel vom Land bekämen. Besser ist es daher die Kommunen generell finanziell besser auszustatten, z.B. wie von uns gefordert über eine Stärkung des kommunalen Finanzausgleichs, und ihnen gleichzeitig im Sinne der Subsidiarität die Wahlfreiheit beim Thema Straßenausbaubeiträge zu belassen.
- SPD und CDU gehen in ihren Programmen nicht explizit auf das Thema ein. In beiden Parteien gibt es sowohl Befürworter als auch Gegner der Straßenausbaubeiträge. Eine Mehrheit für eine landesweite Abschaffung ist derzeit nicht absehbar.

Weiterführende Informationen

- Webseite der LT-Fraktion zum Thema Kommunale Gesetze - [Link](#)

Thema: Kulturförderung

In Kürze

Kunst und Kultur sind elementare Bausteine offener und demokratischer Gesellschaften. Sie benötigen aber auch eine verlässliche und auskömmliche finanzielle Unterstützung. Die Förderung auf Landesebene hängt jedoch immer an den jährlichen Haushaltberatungen. Wir wollen Kultur daher in ihrer gesamten Breite fördern und das mit einem substantiell unterlegtem Kulturfördergesetz, das diesen Namen auch verdient hat.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Niedersachsens Kulturszene ist so vielfältig wie unsere Landschaft. Die Palette reicht von den Trachten- und Musikgruppen über die Staatstheater, Museen und Clubs bis hin zu den Soziokulturellen Zentren in der Stadt und auf dem Land. Gerade die kleineren Städte und Dörfer Niedersachsens verfügen über gepflegte kulturelle Traditionen und eine erstaunliche Vielfalt. All diese und noch unzählige mehr sind gleichberechtigte Formen der Kultur in unserem Bundesland.

Die Breitenkultur mit ihrer großen ehrenamtlichen Basis ist in Niedersachsen besonders ausgeprägt. Ohne nichtstaatliche Einrichtungen und ohne Ehrenamt in der Fläche ist eine attraktive Vielfalt von kulturellen Angeboten kaum möglich.

Die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen in der Kunst- und Kulturszene nach wie vor starke Erschütterungen hervorruft, hat ein Schlaglicht darauf geworfen, dass Kunst und Kultur oftmals unter prekären Bedingungen entstehen. Kunst und Kultur brauchen deshalb bessere Rahmenbedingungen, denn Niedersachsen belegt bisher im Ländervergleich nur einen Platz im unteren Mittelfeld der Kulturförderung.

Es ist daher notwendig die Kulturförderung in Niedersachsen transparent und nachhaltig aufzustellen. Mit einem echten Kulturfördergesetz wollen wir Kunst und Kultur in Niedersachsen im urbanen wie ländlichen Raum gleichberechtigt unterstützen. Ziel ist es eine gesetzlich auskömmliche und dynamisierte Förderung für staatliche wie private Kultureinrichtungen zu erreichen. Dabei gilt es uns um folgende Aspekte:

- Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den unterschiedlichen Kulturakteur:innen auf Augenhöhe festzulegen. Im Grundprinzip müssen diese Vereinbarungen langfristig wirkend, realistisch und doch flexibel gestaltet sein.
- Faire Arbeitsverhältnisse mit auskömmlichen Entgelten, bezahlbare Infrastruktur sowie Vernetzungs- und Beratungsangebote. Deshalb wollen wir angemessene Honoraruntergrenzen und Ausstellungshonorare sowie faire Ankaufspreise bei Kunstwerken für den öffentlichen Raum.

- Die Übernahme von Tarifsteigerungen im Rahmen von institutionellen Förderungen und die Verstetigung der Spielstättenförderung im Bereich der freien Theater.
- Wir wollen Förderungen in Richtung struktureller und damit nachhaltiger Förderung weiterentwickeln, gemeinsam mit den Kulturfachverbänden sowie den Landschaften und Landschaftsverbänden, damit diese so effektiv und passgenau wie möglich wirken. Zusätzlich müssen die Förderverfahren vereinfacht und entbürokratisiert sowie mit verlässlichen und professionellen Informations- und Beratungsstrukturen ergänzt werden.

Eine gesetzlich begründete und auskömmliche Förderung von Kunst und Kultur unterstützt darüber hinaus die Sicherung und Aufwertung der in der Kreativwirtschaft bestehenden Arbeitsplätze; denn der Kulturbetrieb ist auch von wirtschaftlicher Bedeutung. In der Kultur- und Kreativwirtschaft Niedersachsens sind über 100.000 Menschen tätig, die nicht nur künstlerische Qualität schaffen und für kulturelle Vielfalt sorgen, sondern mit ihren Impulsen auch wirtschaftliche Innovationen anregen und Wertschöpfung erbringen. Auch auf andere Branchen und auf Fachkräfte hat die Kreativwirtschaft als wichtiger Standortfaktor positive Effekte. Für Fachkräfte und junge Familien sind vielfältige kulturelle Angebote vor Ort ein Auswahlkriterium für den Wohnort. So ist Kulturförderung stets auch Wirtschaftsförderung.

Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Sachsen haben einer erfolgreichen Kulturpolitik in Form von Kulturfördergesetzen bereits eine entsprechende nachhaltige Grundlage geschaffen.

Das sagen die Anderen

Im November 2020 hat unsere Grüne Fraktion einen Antrag zur Schaffung eines Niedersächsischen Kulturfördergesetz in den Landtag eingebracht (siehe Weiterführende Informationen). Gut ein Jahr nach der Einbringung unseres Grünen Antrags haben SPD und CDU Anfang 2022 einen Entwurf für ein Kulturfördergesetz vorgelegt. Dieser ist jedoch durchgehend unverbindlich. Die Aneinanderreihung von Absichtserklärungen ohne Rechtsfolge mag manche in der Kulturszene beruhigen. Sie hilft ihr aktuell nicht.

Das sehen viele Kulturschaffende, die kommunalen Spitzenverbände und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags (GBD) genauso. So erteilt der GBD in seiner Einleitung zur Stellungnahme den Verfasser*innen eine schallende Ohrfeige indem er ausführt, dass das Gesetz eben nur beschreibt, was es eh schon gibt.

Zitat: „der Entwurf hingegen enthält überwiegend Bestimmungen, die keinen echten Regelungscharakter aufweisen.“ und weiter „Es handelt sich vielmehr vielfach um Programmsätze, die als solche nicht auf Bewirkung konkreter Regelungsfolgen zielen, sondern eine Art Absichtserklärung darstellen. [...] Solche Inhalte sind in Gesetzen nicht nur unüblich; für sie ist die Gesetzesform nicht erforderlich.“

Eine finanzielle Absicherung sieht das Gesetz von SPD und CDU nicht vor. Vielmehr wird es nach diesem Gesetz Kulturförderung nur nach „pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ geben. Es liegt also an uns Grünen dieses Gesetz zu reformieren und so eine echte gesetzlich verankerte Kulturförderung zu ermöglichen.

Weiterführende Informationen

- Antrag der Grünen Landtagsfraktion für ein Kulturfördergesetz - [Link](#)
- Themenseite „Kultur retten“ - [Link](#)

Thema: Förderschule

In Kürze

In Niedersachsen gibt es noch ein sehr differenzierendes Schulsystem, insbesondere die Inklusion ist noch nicht sehr weit vorangeschritten. Wir wollen den bereits beschlossenen Weg weitergehen und die Inklusion an den Regelschulen stärken. Dafür wollen wir die Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen schließen. Eltern sowie CDU und FDP sind dagegen und argumentieren häufig sehr emotional mit dem Wohl der Kinder. Die meisten Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen sind bereits abgewickelt, es ist also deutlich schwieriger, das System wiederaufzubauen als den Weg weiterzugehen und die Inklusion an den Regelschulen mit den nötigen Ressourcen auszustatten (vgl. Lehrkräftemangel)

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

- Studien zufolge (auch aus der Nds Begleitung der Inklusion) profitieren Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen vom Lernen mit Kindern in gemischten (heterogenen) Gruppen und haben am Ende einen höheren Bildungsabschluss und bessere Leistungen.
- Der Fachkräftemangel in dem Bereich führt dazu, dass das Aufrechterhalten der Förderschulen dazu führt, dass die vielfach kritisierte schlechte Ausstattung der allgemeinbildenden Schulen Realität ist. Die „Wahlfreiheit“ die häufig suggeriert wird, geht zulasten der Schüler*innen in der Inklusion an den Regelschulen. Das hat z.B. Eckhard Klieme für NRW auch wissenschaftlich belegen können.
- Die Hälfte der FöS Lernen, die wir in nds haben, erfüllten nach einer Anfrage von uns nicht die erforderte Mindestschüler*innenzahl, wird aber trotzdem weiter ausgestattet und erhält die in der Inklusion als fehlend kritisierten Sonderpädagog*innen. Diese wollen wir mit einer sonderpädagogischen Grundausstattung den Regelschulen zukommen lassen.
- Viele allgemeinbildende Schulen zeigen uns heute, dass Inklusion gut funktioniert. Dort, wo es nicht funktioniert, wollen wir eine Stelle schaffen, die Eltern und Schüler*innen unterstützt, die richtige Schule/Klasse und Begleitung zu bekommen. So wollen wir Kinder und betroffene Familien unterstützen, damit für jedes Kind ein guter Weg gefunden wird.
- In den emotionalen Diskussionen hilft es immens, sachlich zu bleiben und die Expertise von Eltern und teils Lehrkräften in der Frage zu nutzen. Sie wissen, was sich an allgemeinbildenden Schulen tun muss, damit diese besser und den Kindern gerechter werden. Wir betonen deshalb, dass wir gemeinsam diese Kraft entwickeln wollen, die Schulen in den Fragen zu gestalten und dafür politischen Druck aufzubauen.

- Die Grüne Landtagsfraktion hat einen Antrag mit eingebracht und diesen interfraktionell geeint, damit es egal welche Regierungskonstellation es gibt, Fortschritte in der Umsetzung der Inklusion geben kann. Dieser Antrag beschreibt nicht den idealen Weg, sondern den kleinsten gemeinsamen Nenner. Das ist in der Frage aber immens wichtig.

Das sagen die Anderen (vgl. Position der Parteien oben)

- Wissenschaft und Forschung stehen an unserer Seite. Professorin Vanier aus Braunschweig begleitet bspw. Das Werninger Modell, in dem Klassenassistenten in jeder Regelschulklasse die Stigmatisierung von Kindern mit Förderbedarfen verhindern und zugleich allen eine Hilfe sind.
- Der LNKS (Verband der Grundschulleitungen) begrüßt ähnlich wie die Gewerkschaft den Weg der Inklusion. Viele Eltern tun dies auch. Diejenigen Eltern, die den Erhalt der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen fordern, sind sehr laut. Es gilt, sie mit Respekt zu behandeln und zu zeigen, dass wir Konzepte und Ideen haben und ins Handeln kommen wollen.

Thema: Frühkindliche Bildung

In Kürze

Eine hochwertige frühkindliche Bildung statt einer Betreuung in Krippen (0-3 Jahre), in der Kindertagespflege (paralleles System bei privaten Personen/Tagesmütter/-väter) und in Kitas (3-6 Jahre) ist eine urgrüne Idee und Forderung. Es geht uns deshalb vor allem um eine Steigerung der Qualität (mehr Fachkräfte pro Kind, mehr Zeit, mehr Platz, mehr Bildung, mehr Inklusion, mehr Elternarbeit...).

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

- Fachkräftemangel: Eine Bertelsmann-Studie aus 2020 zeigt klar, dass viele Fachkräfte nur wenige Jahre im Beruf bleiben. Bei gleichzeitigem Ausbau der Platzkapazitäten in den Kommunen verschärft sich der Fachkräftemangel weiter. Wir wollen durch eine Fachkräfteoffensive gegensteuern. Eine Ausbildungsvergütung, die es derzeit noch nicht gibt, wird mehr junge Menschen in den Beruf holen. Die Verfügungszeiten wollen wir erhöhen, sodass mehr Zeit für Dokumentation, Elternarbeit und co. ist
- Dritte Kraft: Wir fordern seit langem eine feste dritte Kraft in den Kita-Gruppen. Im neuen Kita-Gesetz ist nach viel Protest und Aufstand nachträglich einrn Stufenplan für eine (zunächst nur halbe) dritte Kraft eingefügt worden
- Das neue Kita-Gesetz: Nach fast 30 Jahren ohne wesentliche Veränderungen hatten sich Verbände und auch wir von der Novellierung viel erhofft. Einiges ist rechtssicherer geworden, ein großer Wurf wurde es aber nicht. Mit Verweis auf den Fachkräftemangel (jedoch ohne Maßnahmen gegen ihn anzuschieben) wurde die Qualität bspw. durch die Anwesenheit von Erzieher*innen in den Randzeiten geregelt. Viele Einrichtungen haben hierfür jedoch nicht das Personal gefunden,

sodass es nun Ausnahmeregelungen gibt. Die Alterszuweisungen in der Kindertagespflege wurden konkretisiert, was teils zur Unwirtschaftlichkeit führte. Dringend notwendige Regelungen zur Inklusion und zur Rechtssicherheit von Familienzentren wurden nicht neu geregelt, was wir kritisieren.

- Verfügungszeiten und Beratung: Eltern können in den Kitas niedrigschwellig erreicht und beraten werden. Wie die gestiegenen Dokumentationspflichten kommt diese Aufgabe häufig den Erzieher*innen zu, weshalb wir die Verfügungszeiten für sie erhöhen wollen, damit Zeit für diese wichtige Aufgabe ist. In Familienzentren können diese Aufgaben auch von externen Partner*innen übernommen werden, das Kita-Gesetz regelt diesen Fall allerdings sehr unglücklich und untersagt die lukrative gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten (angeblich aus Kinderschutzgründen). Wir möchten hier rechtssichere Lösungen im Sinne des Kinderschutzes schaffen, die Familienzentren für Kommunen attraktiver machen.

Das sagen die Anderen

- Die SPD hat die Beitragsfreiheit eingeführt und damit vor allem Gutverdienende entlastet, weil es für Geringverdiener*innen auch vorher schon Beitragssenkungen und -befreiungen gab. Dadurch fehlten Gelder für Qualitätsverbesserungen.
- Die CDU hat mit Mareike Wulf (jetzt Bundestag) noch in der Diskussion mitgemischt, danach aber kaum zu dem Thema gearbeitet -wie auch die FDP
-

Weiterführende Informationen

Kita-Spezial der Landtagsfraktion: [Link](#)

Thema: Hochschule

In Kürze

Wissen ist in unserem Land die entscheidende Ressource, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen erfolgreich anzugehen. Um ihren Forschungs- und Bildungsauftrag erfüllen zu können, benötigen die Hochschulen in staatlicher Verantwortung eine verlässliche finanzielle Ausstattung. Wir Grüne setzen uns daher für gute Bedingungen in Studium und Lehre und eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen ein.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Wissenschaft schafft Innovationen, bietet Lösungsmöglichkeiten und zeigt neue Wege auf. Sie ist der zentrale Schlüssel für das Gelingen des ökologisch-sozialen Umbaus und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftlichem Wohlstand. Unser Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Hochschulen und Forschungseinrichtungen die nötigen Spielräume und die finanziellen Grundlagen bieten, um ihre Potenziale national und international zu entfalten.

- Grundfinanzierung: Die Grüne Landtagsfraktion setzt sich für eine bedarfsgerechte Grundfinanzierung ein, die den Hochschulen Planungssicherheit gibt, wachsenden Anforderungen Rechnung trägt und Raum für die zukünftige Entwicklung gibt.

- Drittmittel: Wir streben an die Finanzierung der Hochschulen weniger auf Drittmitteln aufzubauen, sondern mehr auf der staatlichen Grundfinanzierung. Hierzu gehört auch eine verlässliche landesseitige Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln, damit niedersächsische Hochschulen an diesen bestmöglich partizipieren können.
- Studiengebühren: Wir Grüne stehen für ein gebührenfreies Studium, damit der Besuch einer Hochschule nicht vom Einkommen der Eltern abhängig ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, Langzeitstudiengebühren abzuschaffen.
- Studienqualitätsmittel: Sie sind ein wichtiges Instrument, um die Studienbedingungen weiter zu verbessern. Wir wollen, dass die Studierenden wieder maßgeblich darüber entscheiden können, wie diese Mittel verwendet werden und sorgen dafür, dass die Mittel tatsächlich für die Verbesserung der Studienqualität und der Lehre eingesetzt werden und nicht fehlende Mittel für die Bauunterhaltung kompensieren müssen.
- Zukunftsvertrag Studium und Lehre: Unser Ziel ist es, diese Finanzierung zu verstetigen und so insbesondere mehr unbefristetes Lehrpersonal an den Hochschulen zu ermöglichen, damit eine dauerhafte Verbesserung des Betreuungsschlüssels und gute Lehre erreicht werden können. Dabei wollen wir die Anerkennung von guter Lehre in der Wissenschaftsförderung stärker berücksichtigen.
- Realitätsnahe Studienangebote: Studienangebote müssen mit den Lebens- und Lernbedingungen von Studierenden vereinbar sein. Verschulte Strukturen passen nicht zu einem selbstbestimmten Studienalltag. Wir wollen den Rahmen dafür schaffen, dass ein Studium beispielsweise auch für Berufstätige sowie zur Vereinbarkeit von Studium und Familie oder die Pflege von Angehörigen möglichst flexibel und individuell gestaltet werden kann.
- Studentenwerke: Die Kosten der Studentenwerke decken die Studierenden nun zu einem immer größeren Teil selbst. So ist es nicht verwunderlich, dass viele der Hochschulen mit den höchsten Semesterbeiträgen deutschlandweit in Niedersachsen liegen. Wir setzen uns für eine bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung der Studierendenwerke und zusätzlichen günstigen Wohnraum für Studierende ein.
- Klimaschutz: Neben einer klimagerechte Gebäudesanierung sowie nachhaltiger Energiekonzepte an allen Hochschulstandorten setzen wir uns für eine stärkere und breitere Verankerung von nachhaltigen Studieninhalten und der Einrichtung neuer Klimaschutz-Professuren sowie den Auf- und Ausbau von Green Offices ein.
- Beteiligung: Wir streben in allen Bereichen der Hochschulpolitik mehr Beteiligungsrechte für Studierende und Beschäftigte an. Die Rolle der Gremien, insbesondere des Fakultätsrates und des Senates, wollen wir stärken. Darüber hinaus wollen wir Studium und Lehre besser in den Hochschulpräsidien verankern.
- Universitäre Arbeitsbedingungen: Wir wollen die Hochschulfinanzierung dahingehend reformieren, dass verbunden mit konkreten Entfristungszielen stärker dauerhafte Stellen finanziert werden. Die beruflichen Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses wollen wir durch neue akademische, u. a. familienfreundlichere Karrieremodelle auch für den Mittelbau stärken. Im Bundesrat wollen wir uns für eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) einsetzen, um Befristungsmisbrauch zu verhindern.

Das sagen die Anderen

- Mit der SPD soll es vor allem ein weiter so geben. In einigen Punkten sehen die Sozialdemokraten aber auch ähnlichen Handlungsbedarf wie wir. Auch sie wollen an das Thema der universitären Arbeitsbedingungen ran, die Langzeitstudiengebühren sollen abgeschafft werden und sehen die dringende Notwendigkeit von Investitionen in die Infrastruktur der Bildungslandschaft.
- Wenig überraschend ist die CDU voll des Selbstlobs. In ihrem Programm loben sie sich selbst dafür, dass die das Wissenschaftsministerium in den vergangenen fünf Jahren verwaltet haben, anstatt zu gestalten. Neben etlichen Worthülsen sind inhaltliche Schwerpunkte kaum auszumachen. Wert legen sie auf die Exzellenzinitiative, Bausanierung über ÖPP und den Ausbau der Forschungsinfrastruktur.
- Die FDP sieht ähnlich wie wir großen Handlungsbedarf bei der finanziellen Ausstattung der Hochschulen. Sie legen jedoch den Schwerpunkt auf die Beteiligung an Exzellenzverfahren. Gleichzeitig wollen sie über eine Novelle des Hochschulgesetzes den Hochschulen, insbesondere den Präsidien mehr Autonomie in den Bereichen Personal, die Finanzen, die Organisation und den Baubereich geben.

Weiterführende Informationen

- Grüne Kommentierung der Hochschulgesetznovelle von SPD/CDU - [Link](#)
- Grüne Kommentierung zu den Arbeitsbedingungen an Hochschulen – [Link](#) und [Link zu DGB Studie](#)
- Grüne Kommentierung zu Kürzungen an Hochschulen - [Link](#)

Thema: Bürgermedien/vielfältige Medienlandschaft

In Kürze

Wir setzen uns für mehr vielfältigen Qualitätsjournalismus in Niedersachsens Medienlandschaft ein – vom überregionalen Rundfunkhaus über die Regionalzeitung bis hin zum lokalen Bürgerradio. Das Wegbrechen von redaktioneller Berichterstattung, Auflagen von Lokalzeitungen und die Zunahme unseriöser, oft populistischer Online-Medien bereitet uns Sorgen. Wir honorieren in der Landesmedienförderung Medienhäuser besonders, die einen Fokus auf die Ausbildung des journalistischen Nachwuchses und auf die Stärkung regionaler und kommunaler Themen in der redaktionellen Arbeit setzen, um gerade vor Ort eine vielfältige Berichterstattung sicherzustellen und der Medienkonzentration entgegenzuwirken.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Niedersachsens Medienlandschaft ist vielfältig: Vom überregionalen Rundfunkhaus über die Regionalzeitung bis hin zum lokalen Bürgerradio - alle versorgen sie die Niedersächs*innen mit guter Information.

Grundlage guter Medienangebote sind gut ausgebildete Journalist*innen. Wir wollen daher in der Landesmedienförderung Medienhäuser besonders honorieren, die einen Fokus auf die Ausbildung des journalistischen Nachwuchses und auf die Stärkung regionaler und kommunaler Themen in der redaktionellen Arbeit setzen. So kann gerade vor Ort eine vielfältige Berichterstattung sichergestellt und der Medienkonzentration entgegengewirkt werden.

Zudem wollen wir ein Sonderförderprogramm für neue journalistische Verbreitungsformen und der übergreifenden Zusammenarbeit auf den Weg bringen, wie etwa Netzwerkplattformen und Rechercheverbänden auf den Weg bringen. Das Bestreben der Ampelregierung im Bund, Rechtssicherheit für gemeinnützigen Journalismus zu schaffen, unterstützen wir aus Niedersachsen heraus und setzen uns für die Aufnahme von Gewinnzweckfreiem Journalismus in den Zweckkatalog der Abgabenordnung ein.

Das Landesmediengesetz wollen wir ändern, um die Landesmedienanstalt angemessen auszustatten, aber auch um ausreichend Mittel für die Förderung der Bürgermedien, wie den nichtkommerziellen Lokalfunk und das Lokalfernsehen, bereitzustellen.

Das sagen die Anderen

- SPD: will eine europäische Medienplattform unterstützen, die Bürgermedien nachhaltig sichern – und dort, wo noch nicht vorhanden, einrichten.
- CDU: will Medienhäuser und selbstständige Journalist*innen bei der Anschub- und Gründungsförderpolitik berücksichtigen. Weitere Vorhaben: Zertifizierung von journalistischen Qualitätserzeugnissen entwickeln, um ihnen Vorteile auf dem Nachrichtenmarkt zu ermöglichen; zusammen mit allen Akteur*innen der Film- und Filmproduktionsbranche die Medienförderung modernisieren
- FDP: wollen ein neues Finanzierungsmodell, bei dem die internationale Vermarktung und Verwertung öffentlich-rechtlicher Eigen- und Auftragsproduktionen angestrebt und frühzeitig mitgedacht wird
- Film- und Medienbüro: Wünscht sich eine Aufstockung der Mittel, möchte ein niedersächsisches Filmarchiv aufbauen

Weiterführende

Informationen

- Änderungsantrag zum Niedersächsischen Mediengesetz: Kompensation der zusätzlichen Aufgaben der Landesmedienanstalt ohne Kürzungen beim Bürgerrundfunk [Link](#)
Rede von Christian Meyer zu „Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt erhalten“: [Link](#)
Antrag der Grünen Landtagsfraktion „Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt erhalten“, Drs. 18/6380: [Link](#)

Thema: Film & Gaming-Förderung

In Kürze

Sowohl die Filmproduktion als auch die wachsende Games-Branche brauchen mehr Unterstützung, was etwa Fördermittel angeht. Deswegen wollen wir den Etat der Film- und Games-Förderung aufstocken und verstetigen.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Niedersachsen ist ein Medienstandort mit hohem Entwicklungspotenzial. Das gilt sowohl für die Filmproduktion als auch die wachsende Games-Branche. Bereits in 2021 haben wir uns deshalb in unserem Antrag zum Haushaltsgesetz für den Doppelhaushalt 2022/2023 für die Aufstockung der Film- und Games-Förderung eingesetzt – das wollen wir auch in Zukunft tun. Leider vernachlässigt die Landesregierung jedoch diese wichtigen Wirtschaftszweige mit hochwertigen Arbeitsplatzpotenzialen.

Die Branche fordert zu Recht eine stärkere Medienpolitik und bessere Förderbedingungen in Niedersachsen. Eine ARD-Produktion wie „Rote Rosen“ in Lüneburg bringt nicht nur enorme Beschäftigungseffekte in der Region, sondern stärkt auch den Tourismusstandort – ebenso Krimiserien aus dem Wendland, Hannover, dem Harz, aus Göttingen oder Ostfriesland. Die Filmförderung in Niedersachsen wollen wir daher um eine kulturelle Filmförderung ergänzen und die Förderung für journalistische Reportagen und Dokumentationen verbessern. Ebenso wollen wir als Grüne unserer Verantwortung nachkommen, das Kulturgut Medien zu erhalten: u. a. durch die verstärkte Digitalisierung und öffentlich zugängliche Archivierung historischer Filme, Reportagen und Printprodukte.

Mit drei Milliarden Spieler*innen weltweit wird die Gaming-Szene auch immer mehr zum Wirtschaftsfaktor. Dieser Markt wird 2018 allein in Deutschland auf knapp fünf Milliarden Euro geschätzt. Ein Großteil dieses Geldes wird heute im Ausland verdient. Laut Prognosen wird dieser Markt auch in Zukunft weiter stark wachsen. Daher verdient die kreative Computerspielentwicklung mit ihren vielen kleinen und mittleren Unternehmen mehr Aufmerksamkeit der Landesregierung und sollte durch einen eigenen Fördertopf und konkrete Ansprechpartner*innen gestärkt werden.

Das sagen die Anderen

- SPD: will die Medienförderung auch auf die Förderung von Videospielementwicklungen ausrichten – zur Filmförderung oder nordmedia findet sich nichts.
- CDU: will die Medienförderung unter dem Dach der nordmedia modernisieren, ohne konkret auf eine Aufstockung/Verstetigung der Mittel einzugehen. Außerdem: Will die Filmförderung zum Thema Heimatvertriebene unterstützen. Zur Games-Förderung findet sich nichts.
- FDP: will die Förderstrukturen für Film- und Medienschaffende überprüfen. Zudem: eSport-Angebote durch mehr Mittel für Medienkompetenz fördern
- Film- und Medienbüro: Wünscht sich eine Aufstockung der Mittel, möchte ein niedersächsisches Filmarchiv aufbauen

Weiterführende Informationen

- Antrag der Grünen Landtagsfraktion: „eSports-Strukturen unterstützen und gestalten“, Drs. 18/2692
[Link](#)

Thema: Aufnahme/Sicherer Hafen

In Kürze

Landesaufnahmeprogramme richten sich nach § 23 AufenthG. Danach können die Bundesländer kontingentiert Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilen.

Die Initiative „Seebrücke“ fordert Kommunen und Bundesländer auf, sich zu sog. Sicheren Häfen zu erklären und damit ihre Aufnahmebereitschaft über die gesetzlich geregelten Verteilungsquoten hinaus zu dokumentieren.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Die Grüne Landtagsfraktion fordert,

1. alle bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um Kommunen, die zur Aufnahme von Geflüchteten über das Maß des landesseitigen Verteilungsschlüssels hinaus bereit sind, in ihrem Anliegen zu unterstützen,
2. Niedersachsen zum „Sicheren Hafen“ im Sinne der Initiative Seebrücke zu erklären,
3. ein Landesaufnahmeprogramm für aus Seenot gerettete Menschen auf den Weg zu bringen
4. ein Relocation-Programm zur Aufnahme von Geflüchteten aus den Lagern in den EU-Aufnahmestaaten Süd- und Osteuropas aufzulegen.

Das sagen die Anderen

Die Landesregierung sagt sinngemäß, Niedersachsen habe bereits genug getan und nun seinen mal die anderen dran Bundesländer und auch Staaten dran. Zudem wurde auf bundesrechtliche Hürden verwiesen, d.h. auf das mangelnde Einverständnis des Bundesinnenministeriums, das nach § 23 AufenthG erforderlich ist.

Die FDP ist tendenziell eher für „nützliche“ Einwanderung, also Fachkräfte.

Die AfD ist natürlich komplett dagegen

Die LINKE sehr dafür.

Weiterführende Informationen

- <https://www.seebruecke.org/>

- Unser Antrag „Sicherer Hafen Niedersachsen - Lokale Solidarität für in Seenot geratene Geflüchtete“ aus 2019 (noch im parl. Verfahren): [Link](#)

- Antrag der Grünen Landtagsfraktion „Resettlement und Relocation - Flüchtlinge schützen und aufnehmen“ aus 2020 (noch im parl. Verfahren): [Link](#)

Thema: Bleiberecht

In Kürze

Viele Menschen sehen nicht ein, warum ausgebildete, arbeitswillige Geflüchtete oder Kinder/Jugendliche abgeschoben werden statt hierbleiben und arbeiten oder lernen zu dürfen.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Die GRÜNEN im Bundestag und der Bundesregierung setzen sich für ein sogenanntes Chancen-Bleiberecht ein. Ein Referentenentwurf des SPD-geführten Bundesinnenministeriums liegt vor. Die Regelung zum Bleiberecht darin sieht gut aus, aber als Gegengewicht wird leider wieder einmal auch die Notwendigkeit von Abschiebungen von Nichtbleibeberechtigten betont. Das beruht auf einer Formulierung im Koalitionsvertrag, gegen die sich die GRÜNEN leider nicht durchsetzen konnten.

Das Gesetz ist auf dem Weg.

Vorgesehen ist, dass Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis gemäß § 25 a und b AufenthG).

Zudem soll der Zugang zu einem Bleiberecht nach den §§ 25 a und b AufenthG durch eine reduzierte Voraufenthaltszeit und ein höheres Höchstalter erleichtert werden.

Niedersachsen hat erfreulicherweise bereits eine sog. Vorgriffsregelung erlassen, die diejenigen vor Abschiebung schützt, die vom Chancen-Bleiberecht profitieren könnten. Das hatten wir gefordert und begrüßen wir.

Das sagen die Anderen

SPD führt das BMI und steht somit offenbar hinter dem Referentenentwurf des BMI.

FDP ist tendenziell für die Einwanderung von „nützlichen“ Menschen, die also ausgebildet und als Fachkräfte arbeiten können. Andere sollen abgeschoben werden, wenn sie kein Asyl zugesprochen bekommen haben.

- CDU und AfD sind gegen das Bleiberecht.
- LINKE ist für ein uneingeschränktes Bleiberecht und gegen Abschiebungen.

Weiterführende Informationen

- Nds. Erlass mit Vorgriffsregelung: [Link](#)
- Koalitionsvertrag auf Bundesebene zum Bleiberecht: [Link](#)

Thema: Teilhaberecht

In Kürze

Wir wollen das Selbstverständnis einer pluralistischen und multi-ethnischen Gesellschaft in Niedersachsen noch stärker ausbilden und verankern. Dafür ist es erforderlich, dass die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten von Zugewanderten in allen Bereichen ausgeweitet werden und das Bewusstsein der niedersächsischen Gesellschaft für gegenseitige Offenheit, Toleranz und Respekt auf der Basis der Prinzipien eines demokratischen, pluralistischen und multi-ethnischen Gemeinwesens gefördert wird. Das ist eine Daueraufgabe. Deshalb wollen wir mit dem Teilhabegesetz einen gesetzlichen Rahmen schaffen.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Wir fordern, ein Teilhabegesetz, das unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- die Festigung der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in Niedersachsen an den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rechten und Pflichten
- die Begleitung und Unterstützung der Teilhabe unabhängig von der sozialen Lage, der Herkunft, des Geschlechtes, der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung insbesondere bei Bildung, Ausbildung, Arbeit, Politik, Kultur und Sportverfolgung
- die Wahrnehmung Niedersachsens als Einwanderungsgesellschaft sowie das gesellschaftliche Bewusstsein für kulturelle, weltanschauliche und religiöse Vielfalt in Politik, Gesellschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Kunst und Kultur zu fördern
- Rassismus durch die Umsetzung eines Aktionsplans gegen Rassismus zu verhindern und zu beseitigen

Das sagen die Anderen

Die Landesregierung tut so, als sei alles Mögliche schon unternommen und darüber hinaus gehe aus diversen Gründen nichts.

CDU betont zudem nach wie vor das Fordern mehr als das Fördern und setzt eher auf Anpassung als auf Teilhabe.

FDP hat sich noch nicht dezidiert zu unserer Forderung geäußert. Sie würde sich wohl nicht verschließen, ist aber bei der Förderung auf „nützliche“ Zuwanderung von Fachkräften fokussiert und weniger auf Geflüchtete allgemein.

Weiterführende Informationen

Antrag der Grünen Landtagsfraktion „Modernem Einwanderungsland gerecht werden - Teilhabe fördern“ (noch im parl. Verfahren) [Link](#)

Thema: Moorschutz

In Kürze

Wir GRÜNE fordern einen echten Neustart für den Erhalt der Moore. Um naturnahe Moore zu renaturieren und bewirtschaftete Moorböden als natürliche CO₂-Senken zu erhalten, schaffen wir mit einer neuen Landesgesellschaft für Moorschutz eine zentrale Schaltstelle für den Moorschutz. Wir stehen für einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Torfnutzung und wollen die Paludikultur stärken als torferhaltende Alternative für Landwirt*innen, die auf Moorböden wirtschaften.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Moore sind in vielen Regionen Niedersachsens landschaftsprägend. Rund 38 Prozent der bundesweiten Moorflächen und über 70 Prozent der Hochmoore liegen in Niedersachsen. Intakte Moore sind echte Multitalente der Natur: Sie sind einzigartige Lebensräume, wirken als natürliche Klimaspeicher und tragen zum natürlichen Wasserrückhalt bei.

Doch die niedersächsischen Moore sind überwiegend in einem schlechten Zustand. Entwässerung und Bewirtschaftung führen dazu, dass sich die Torfkörper zersetzen und kontinuierlich CO₂ freigeben. Die Emissionen aus Mooren und Moorböden machen in Niedersachsen rund 20% der landesweiten Klimaemissionen aus, laut Daten der offizieller Emissionsberichterstattung (Umweltbundesamt, Thünen-Institut). Ein Rückgang konnte bislang nicht erreicht werden.

Ein lebendiges Moor wächst jedes Jahr nur um einen Millimeter. Unsere Moore sind also über Jahrtausende entstanden. Was wir heute zerstören, ist unwiederbringlich verloren. Wir wollen daher die verbleibenden Moore und Moorböden bestmöglich bewahren, für Klimaschutz und Artenvielfalt:

- Wir wollen im Landesklimagesetz ambitionierte Ziele für den Moorschutz verankern, als Beitrag zum Erreichen des 1,5-Grad-Ziels.
- Wir fordern einen echten Neustart für den Erhalt der Moore mit der Einrichtung einer Landesgesellschaft für Moorschutz. So stärken wir das Moormanagement des Landes, um Moore wiederzuvernässen und Anreize für eine klimaschonende Bewirtschaftung von Moorböden setzen. Außerdem stärken wir das Moor-Monitoring und kontrollieren z.B. die erfolgreiche Umsetzung vereinbarter Renaturierungsmaßnahmen auf ehemaligen Abtorfflächen.
- Wir initiieren einen breiten Dialog über die Zukunft der Bewirtschaftung von Moorböden. Torferhaltende Nutzungsformen wollen wir aus der Nische in die Fläche bringen und den Anbau von Nasskulturen wie Torfmoosen und Schilfrohr (Paludikultur) fördern. Damit dies gelingen kann, brauchen die Betriebe in

Moorgebieten ein verlässliches Einkommen und eine sichere Zukunftsperspektive. Dafür müssen die EU-Agrarförderung reformiert, Umstiegshilfen bereitgestellt und Absatzmärkte für Produkte aus Nasskulturen aufgebaut werden.

- Zudem fordern wir einen Ausstieg aus der Torfnutzung und die Förderung von Torfersatzstoffen im Gartenbau. Als Land gehen wir mit gutem Beispiel voran und nutzen statt torfhaltiger Erden künftig nur noch torffreie Alternativen auf landeseigenen Flächen.

Eine torferhaltende Bewirtschaftung von Moorböden ist möglich, erfolgt in Niedersachsen bislang aber nur in Pilotprojekten. Optionen sind die Haltung von Wasserbüffeln auf wiedervernässtem Grünland, Schilfrohrkulturen auf Nasstandorten zur Nutzung als Dachreet oder Dämmmaterial oder der Anbau von Torfmoosen als nachhaltige Alternative für den Gartenbau. Die Ampel-Bundesregierung plant zudem, Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Moorstandorten zu fördern, um bislang landwirtschaftliche genutzte Moorflächen wiederzuvernässen. Da Wasserstandserhöhungen nicht auf Einzelflächen umsetzbar sind, muss das Land kooperative Gebietsansätze fördern.

Das sagen die Anderen

Im Oktober 2021 hat das Land Niedersachsen die Bund-Länder-Vereinbarung zum Moorbodenschutz unterzeichnet. Diese hat das Ziel, Treibhausgasemissionen aus Moorböden bis zum Jahr 2030 bundesweit um 5 Mio. Tonnen pro Jahr zu reduzieren. Laut der Vereinbarung „setzen sich Bund und Länder dafür ein, dass keine neuen Anträge zum Torfabbau genehmigt werden.“

Doch SPD und CDU tun nichts, um die Vereinbarung umzusetzen. Die Genehmigung neuer Torfabbaue läuft unverändert weiter. In den vergangenen fünf Jahren ist nichts passiert, um den Erhalt der niedersächsischen Moore zu verbessern. Die wenigen Projekte für die Wiedervernässung von Mooren schleppen sich über Jahre, selbst Bundesfördermittel für klimaverträgliches Wirtschaften auf Moorböden wurden nicht abgerufen.

Auch die Umweltverbände fordern ambitioniertere Klimaschutzziele für den Moorschutz, einen Stopp des Torfabbaus und eine schnellere Umsetzung von Wiedervernässungsmaßnahmen.

Weiterführende Informationen

Themenspecial Moorschutz der grünen Landtagsfraktion: [Link](#)

Grüner Landtagsantrag „ Moorschutz = Artenschutz + Klimaschutz. Moore als natürliche Kohlenstoffspeicher erhalten und eine nachhaltige Nutzung fördern“ (aktualisierte Fassung: Vorlage 9 zu Drs. 10170)

Große Landtagsanfrage zum Stand des Moorschutzes in Niedersachsen: Drs. 18/9989

Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Moorschutz, 330 Mio. Bundesfördermittel für die Moore: <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundesregierung-staerkt-moorbodenschutz>

Thema: Wasser & Klimafolgen

In Kürze

Der Klimawandel verschärft auch Konflikte um das Wasser. In der Landwirtschaft wird immer mehr beregnet. Sinkende Grundwasserspiegel in unseren Wäldern führen in Hitzesommern immer häufiger zu schweren Schäden. Die nutzbaren Trinkwasserressourcen werden mancherorts voll ausgeschöpft.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Wasser im Überfluss – das war in Niedersachsen in vielen Regionen lange ein Problem. Insbesondere in den Küsten- und Moorgebieten machten erst komplexe Entwässerungssysteme eine Nutzung der Böden möglich. Doch nun verkehrt der Klimawandel die Vorzeichen, Trockenzeiten häufen sich. Damit auch in Zukunft sauberes Wasser in ausreichenden Mengen für alle Nutzenden verfügbar, müssen wir flächendeckend auf Wasserrückhalt und Wasserrecycling setzen.

Infolge des Klimawandels steigt gleichzeitig auch das Risiko von Extremwetter, z.B. Starkregen und Sturmfluten. Somit müssen wir auch bessere Vorsorge im Hochwasser- und Küstenschutz treffen und die nötigen Maßnahmen so umsetzen, dass sie positive Synergien auch für Gewässerentwicklung und Naturschutz bringen.

Wasser ist eine natürliche Ressource und keine Handelsware – und die Lebensgrundlage sowohl von uns als auch unserer Ökosysteme. Technische Lösungen wie Talsperren, Polder und Rückhaltebecken sind allein nicht ausreichend. Talsperren bringen darüber hinaus große ökologische Probleme mit sich. Beim Wassermanagement setzen wir daher vor allem auch auf ökologische Maßnahmen. Klar ist zudem: Wir wollen den Klimawandel schnellstmöglich bremsen, um noch dramatischere Klimafolgen abzuwenden.

Die Forderungen der Grünen für ein ökologisches Wassermanagement:

- Das Land muss den Flächenverbrauch von zurzeit 6,8 Hektar pro Tag endlich mit konkreten Maßnahmen stoppen. Wir brauchen außerdem eine landesweite Entsiegelungsplanung und den Stopp von Bebauung in Überschwemmungsgebieten.
- Die Mittel für den Gewässerschutz, die Renaturierung von Bächen und Flüssen, die Schaffung von Rückhalteflächen und Auen müssen deutlich verstärkt und im Hinblick auf den Hochwasserschutz priorisiert werden. Für den ökologischen Hochwasserschutz innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und

Küstenschutz (GAK) wollen wir mindestens 80 Mio. Euro in vier Jahren zusätzlich ausgeben.

- Wir wollen die Mittel zur Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren aus den EU-Programmen für Hochwasser- und Klimaschutz deutlich aufstocken und deren Umsetzung beschleunigen.
- Wir fordern ein Programm für „Schwamm-Kommunen“ mit Dach- und Fassadenbegrünungen, Baumpflanzungen, öffentlichen Grünflächen, Entsiegelung von Flächen.
- Die Land- und Forstwirtschaft muss auf eine klima- und wasserschonende Bewirtschaftung umgestellt werden. Mehr naturnahe Wälder und Moore sind hervorragende Klimaschützer aber auch Wasserspeicher. Dazu gehört auch der ökologische Waldumbau, da sich unter altersdurchmischten Buchen-Eichen-Laubwäldern fast doppelt so viel Grundwasser bildet wie bei Douglasien-Nadelbaumkulturen.
- Statt Kanalisierung müssen wir den Flüssen mehr Raum geben und Überschwemmungsflächen, Versickerungsflächen und Polder schaffen. Das entlastet unsere Städte vor Hochwasserkatastrophen.
- Die Umsetzung von Maßnahmen für Hochwasserschutz und klimaangepasstes Wassermanagement wollen wir mit einer ökologischen Flurbereinigung beschleunigen. Hierbei geht es darum, Flächen für den Naturschutz, Polder, Rückdeichungen oder Moor-Vernässungen zu gewinnen. Dazu werden im Rahmen eines auf Umweltbelange ausgerichteten Flurbereinigungsverfahrens die Grundbesitzverhältnisse im Dialog mit Eigentümer*innen und Nutzer*innen durch Ankauf, Flächentausch oder Nutzungsverträge neu geordnet – mit ökologischem Mehrwert.

Das sagen die Anderen

In Folge des extremen Trockenjahres 2018 hat die rot-schwarze Landesregierung einen Dialogprozess zur Zukunft der Wasserversorgung in Niedersachsen gestartet. Vier Jahre später wurde nun ein Wasserversorgungskonzept vorgelegt, das die lediglich Problemlage beschreibt. Demnach sei bis zum Jahr 2050 ein Anstieg der Grundwasserentnahmen für die Feldberegnung um 136 % zu erwarten. Zur Frage, wie künftig mit Nutzungskonflikten umzugehen ist, gibt es jedoch keine konkreten Antworten, es bleibt bei einer unverbindlichen Sammlung von Handlungsmöglichkeiten für die regionale Ebene. Konkret passiert ist bislang kaum etwas: SPD-Umweltminister Lies hat gerade mal zwei Pilotkonzepte ins Flächenland Niedersachsen geträpelt.

Es fehlen weiter verbindliche Regelungen für Siedlungen, Industrie und Gewerbe, um den Wasserverbrauch zu senken. Die Wiedervernässung von Mooren, die als natürliche Wasserspeicher dienen können, kam unter Rot-Schwarz nicht voran. Auch die von Umweltminister Olaf Lies geforderte Verdoppelung der Landesmittel für den Hochwasserschutz zur Vorsorge gegen Extremwetter und Starkregen blieben ein leeres Versprechen.

Weiterführende Informationen

Grüner Landtagsantrag „Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen“, Drs. 18/6672

Grüner Landtagsantrag „Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern!“- Drs. 18/9881

Thema: Wolf & Weidetierhaltung

In Kürze

Seit 2007 ist der Wolf von Osten kommend auf natürlichem Weg zurück nach Niedersachsen gewandert. Viele Menschen freuen sich über die Rückkehr des seltenen Wildtiers, aber sie löst auch Ängste und tatsächliche Konflikte aus.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

Der Wolf ist weder Kuscheltier noch Ungeheuer. Es ist ein Raubtier und schafft neben dem Gewinn für den Artenschutz auch Probleme, etwa für die ökologisch wertvolle Weidetierhaltung. Wir müssen lernen mit dem Wolf zu leben und einen Ausgleich mit den Weidetierhalter*innen zu finden. Die Weidetierhaltung unterstützen wir durch Förderung und Schutz.

Wir setzen uns für eine Versachlichung der oftmals hitzigen Debatte ein und fordern eine faire Wolfspolitik. Wir unterstützen den strengen Schutz des Wolfes und wollen mit einem wirksamen Wolfsmanagement dazu beitragen, Konflikte zwischen Wolf und Weidetierhaltung zu minimieren.

Das Herdenschutz funktioniert zeigt sich am Rückgang der Nutztierrisse trotz zunehmender Wolfszahlen in Niedersachsen. 2021 sank die Zahl der gerissenen Schafe um 37 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Wir fordern:

- Die Weidetierprämie ausweiten, um alle Betriebe zu unterstützen, die mit der Weidehaltung zu Tierwohl und Naturschutz beitragen. Bislang ist die Prämie auf Schafe und Ziegen begrenzt, so gehen u.a. Rinder- und Milchviehbetriebe leer aus
- Wirksames Wolfsmanagement: Schäden durch Wolfrisse müssen schnell erstattet werden, auch in Zweifelfällen, in denen der DNA-Nachweis ergebnislos bleibt, das Rissbild aber auf einen Wolf hindeutet. Zudem müssen alle Kosten für den Herdenschutz inkl. Arbeitskosten für den Zaunbau und Unterhaltungskosten für Herdenschutztiere vom Land bezahlt werden.
- Mit einem Herdenschutzteam wollen wir insbesondere Hobbyhalter*innen unterstützen. Das Team soll auch als schnelle Eingreiftruppe nach Wolfsübergriffen praktische Hilfe vor Ort leisten, um weitere Angriffe zu verhindern. Mit

Pilotprojekten am Deich wollen wir prüfen, wie Herdenschutz auch hier umgesetzt werden kann.

- Wolfsabschüsse sind in sachlich begründeten Fällen nur dann zuzulassen, wenn ein Wolf keine Scheu vor Menschen zeigt oder wiederholt geschützte Weidetiere angreift und Vergrämung nicht möglich ist. Es ist sicher zu stellen, dass tatsächlich das verhaltensauffällige Tier entnommen wird.
- Eine Veröffentlichung aller vom Land erteilten Abschussgenehmigungen. Aktuell werden diese vom Land geheim gehalten und damit einer Kontrolle durch Parlament und Gerichte entzogen
- Um die Kenntnisse über das Verhalten von Wölfen zu erweitern und um verhaltensauffällige Wölfe schneller identifizieren zu können, ist die Besenderung von Wölfen unabdingbar. Die Zulassung der Besenderung muss dazu vereinfacht werden.

Das sagen die Anderen

Fehlabschüsse

Umweltminister Olaf Lies hat seit 2019 mehr als ein Dutzend Abschussgenehmigung für vermeintliche Problemwölfe erteilt. In keinem einzelnen Fall wurden tatsächlich die benannten Leit-Tiere entnommen, stattdessen kam es zu sechs Fehlabschüssen von Welpen, Jungtieren und Wanderwölfen. So blieb beispielsweise die Jagd auf den Rodewalder Rüden trotz mehrfacher Verlängerung der Abschussgenehmigung erfolglos.

Die Abschüsse erfolgten auf Grundlage der niedersächsischen Wolfsverordnung. Diese wurde von Naturschutzverbänden beklagt und mittlerweile von der rot-schwarze Landesregierung zurückgezogen. Auch wegen der unzulässigen Geheimhaltung von Informationen über Abschussgenehmigungen erlitt die Landesregierung vor dem Staatsgerichtshof eine Niederlage. Die EU-Kommission hat wegen der Wolfsabschüsse ein Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik eingeleitet und überprüft die Vereinbarkeit der Abschüsse mit EU-Naturschutzrecht. In keinem anderen Land wurden so viele Abschussgenehmigungen wie in Niedersachsen erteilt.

Durch den Abschuss von Einzeltieren wird kein Weidetier geschützt. Abschüsse zerstören Rudelstrukturen. Etablierte Rudel lernen durch Herdenschutzmaßnahmen, dass geschützte Weidetiere in ihrem Territorium keine erreichbare Beute sind. Elterntiere geben ihre Erfahrungen an ihre Jungen weiter. Werden Territorien durch Abschüsse wieder frei, wandern neue Wölfe zu. Wachsen Jungtiere ohne Eltern auf, drohen sich diese auf unzureichend geschützte Weidetiere als „leichte Beute“ zu spezialisieren.

Wolf im Jagdrecht

Entgegen der Proteste der Umweltverbände haben SPD und CDU den Wolf ins Jagdrecht aufgenommen. Dies ist reine Augenwischerei, denn am strengen Schutzstatus des Wolfs ändert das nichts. Das Jagdgesetz sieht eine ganzjährige Schonzeit für Wölfe vor. Entnahmen müssen weiter wie bisher im Einzelfall per Ausnahme genehmigt werden.

Festsetzung einer Bestandsobergrenze für den Wolf

Die Befürworter*innen einer Obergrenze für den Wolf argumentieren mit dem starken Bestandswachstum der letzten Jahre, rechnen dieses hoch und schüren damit Ängste. Eine solche Argumentation widerspricht sämtlichen Erkenntnissen der Populationsbiologie: Der Wolf beansprucht große Territorien (in Deutschland ca. 200qkm), in denen Artgenossen nicht toleriert werden. Deshalb ist vor allem eine Ausbreitung und Abwandern des Wolfes in andere Bundesländer, aber kaum Wachstum in den Revieren zu erwarten.

Aufhebung des strengen Schutzes

Diese Forderung wird regelmäßig u.a. vom niedersächsischen Umweltminister Lies erhoben. Der strenge Schutz des Wolfes leitet sich jedoch daraus ab, dass sein Erhaltungszustand gemäß der FFH-Richtlinie als „ungünstig“ eingestuft wird. Die Einstufung des Erhaltungszustandes wird an Hand der Wolfspopulation in den biogeografischen Regionen festgestellt. Für diese Bewertung ist die Europäische Union zuständig, da die niedersächsischen Wölfe Teil der mitteleuropäischen Tieflandpopulation sind, die sich bis nach Polen erstreckt. Die Bundesregierung hat auf Basis der wissenschaftlichen Bewertung wiederholt festgestellt, dass der „günstige Erhaltungszustand“ bislang nicht erreicht ist. Würde der Erhaltungszustand des Wolfes innerhalb dieser Regionen als „günstig“ eingestuft, würde er damit auch den Status einer streng geschützten Art verlieren. Derartige Einschätzungen werden aber nicht politisch, sondern wissenschaftlich vorgenommen.

Wolfsfreie Zonen

Diese werden vor allem in Regionen mit hoher Weidetierdichte sowie für den Küstenraum gefordert, da die konventionellen, wolfsabweisenden Zäune auf den von Schafen beweideten Deiche keinen vollständigen Schutz bieten können. Das Herdenschutzteam des NABU zeigt jedoch, dass wirksamer Herdenschutz auch am Deich möglich und zumutbar ist, bspw. durch den Einsatz von Herdenschutzhunden und mobilen Zäunen zur Wasserseite. Die EU-Kommission hat wolfsfreien Zonen bereits eine klare Absage erteilt.

Zahlen zum Wolf:

Der aktuelle Wolfs-Bestand in Niedersachsen wird auf 200 bis 350 Tiere geschätzt. Im Jahr 2021 hat es in Niedersachsen 209 nachgewiesene Wolfsübergriffe auf Nutztiere gegeben. Trotz steigender Wolfszahlen bedeutet dies einen Rückgang gegenüber den 264 Nutztierrißen im Jahr 2020. Die Schadensfälle betreffen weit überwiegend Schafe, aber auch Ziegen, Rinder, Gatterwild und Pferde. 2021 kamen rund 650 Tiere zu Schaden (2020: 1400). Das zeigt: Herdenschutz wirkt.

In lediglich 13% der bestätigten Wolfsübergriffe waren die betroffenen Weidetiere mit einem wolfsabweisenden Zaun geschützt. Wie entscheidend der Schutz der Weidetiere durch wolfsabweisende Zäune oder Herdenschutzhunde ist, wird in den niedersächsischen Gebieten deutlich, in denen der Wolf schon länger wieder heimisch ist: Dort gehen die Nutztierrisse zurück, weil der Herdenschutz inzwischen weiter verbreitet ist und die etablierten Rudel gelernt haben, dass die geschützten Weidetiere als Beute nicht erreichbar sind.

Die von Umweltminister Olaf Lies in Auftrag gegebene „Populationsstudie Wolf“ steht wissenschaftlich und rechtlich auf wackeligen Füßen. Es ist weder mit dem EU- noch mit dem Bundesrecht vereinbar, dass Land zahlenmäßige Ober- oder Akzeptanzgrenzen definiert. Der gute Erhaltungszustand wird EU-Ebene für die gesamte Population ermittelt, wie auch das Bundesumweltministerium mehrfach festgestellt hat. Den Weidehalter*innen erweist Lies mit diesen Zahlen-Logeleien einen Bärendienst: Nicht etwa Fehlabschüsse und illegale Bejagung, sondern wirksame Schutzmaßnahmen der Weidetierhalter*innen haben die Zahl der Nutztierrisse trotz steigender Population deutlich sinken lassen.

Aufgrund der „Förderrichtlinie Wolf“ des Landes Niedersachsen werden Nutztierrisse zu 100% des amtlichen Wertes eines getöteten Tieres vom Land entschädigt, sofern der Tierhalter Herdenschutzmaßnahmen ergriffen hatten oder es sich um Rinder und Pferde handelt und der Wolf als Ursache des Verlustes amtlich festgestellt wurde. Außerdem werden die Anschaffungskosten für wolfsabweisende Zäune oder die Anschaffung von Herdenschutzhunden gefördert. Nicht gefördert werden die Kosten für den Aufbau und die Unterhaltung der Zäune und die laufenden Kosten für Herdenschutzhunde.

Wichtig: Rinder und Pferde gelten für Umweltminister Lies trotz einiger Schadensfälle als grundsätzlich selbstschützend. Dies wird von Umweltverbänden und der Wissenschaft bezweifelt. Das bedeutet, dass Zäune und Herdenschutz fast ausschließlich bei Schafen und Ziegen gefördert werden. Wir Grüne wollen auch Herdenschutzanträge von Rinder- und Pferdehalter*innen in Wolfsgebieten fördern, die bislang leer ausgehen

Thema: Mobilitätsgarantie

In Kürze

Eine umfassende und vor allem faire, sozial gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Niedersachsen ist dann möglich, wenn alle Menschen unabhängig vom Alter, Wohnort, gesundheitlicher Verfassung und Einkommen uneingeschränkt und barrierefrei Zugang zu Mobilitätsangeboten haben, auch in den ländlichen Regionen Niedersachsens. Aus diesem Grund brauchen wir Mobilitätsangebote für alle Menschen in Niedersachsen als verpflichtenden Grundsatz Niedersächsischer Verkehrspolitik. Darüber hinaus sind ökologische Verkehrsträger wie Bus und Bahn eine wichtige Stellschraube, um die seit Jahrzehnten hohen Emissionen im Verkehrsbereich endlich zu reduzieren, damit wir die Klimaziele erreichen. Nur wenn Bus und Bahn verlässlich sind und oft genug fahren, werden wir auf Dauer mehr Menschen zum Umsteigen bewegen. Sowohl die Infrastruktur als auch das Angebot müssen in Niedersachsen massiv ausgebaut werden. Wir wollen uns jetzt auf den Weg machen und in eine Niedersächsische Mobilitätsgarantie einsteigen. Das bedeutet, dass alle Orte in Niedersachsen von 5 Uhr früh bis Mitternacht werktags stündlich und an den Wochenenden und Feiertagen mindestens zweistündlich an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden werden. Das erreichen wir nicht alleine mit dem klassischen Linienbus; deshalb ist es gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen wichtig, den traditionellen ÖPNV sinnvoll und angepasst mit anderen Mobilitätsangeboten zu ergänzen und zu verknüpfen. Dazu gehören Rufbussysteme ebenso wie Anrufsammeltaxis, Ride-Sharing-Modelle, Car-Sharing-Modelle im ländlichen Raum, die Verknüpfung des Fahrrades mit dem ÖPNV und nicht zuletzt die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken und Haltestellen für den Personennahverkehr in Niedersachsen. Dafür müssen die Mittel umverteilt und erhöht werden – sowohl die Mittel für Investitionen, aber auch für den Betrieb. Nur so werden wir das Ziel schaffen, angelehnt an den Klimapakt der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 die Fahrgastzahlen im ÖPNV/SPNV zu verdoppeln. Für Niedersachsen bedeutet das, den Modal Split von 7 Prozent auf 14 Prozent zu erhöhen (laut Studie *Mobilität in Deutschland*). Das ist angesichts der weiteren Folgen der Corona-Pandemie, die noch immer für einen Rückgang der Fahrgäste um rund ein Fünftel und damit für massive Einnahmeausfälle sorgt, ein Kraftakt.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

- Jeder Ort in Niedersachsen soll von 5 Uhr früh bis Mitternacht werktags stündlich und an Wochenenden mindestens zweistündlich an den öffentlichen Nahverkehr angebunden sein. Dazu werden wir den klassischen ÖPNV um weitere Mobilitätsangebote ergänzen und diese sinnvoll miteinander verknüpfen (siehe oben). Der Einstieg in die Niedersächsische Mobilitätsgarantie soll mit Pilotprojekten in mindestens zwei Modellregionen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie einer wissenschaftlichen Begleitung erfolgen. Unser Ziel ist es, beginnend mit

den Modellprojekten bis zum Jahr 2035 eine flächendeckende Mobilitätsgarantie in Niedersachsen zu erreichen.

- Die Grüne Landtagsfraktion will den unter Rot-Grün begonnenen Prozess der Reaktivierung von Bahnstrecken für den Personennahverkehr in Niedersachsen fortsetzen mit dem Ziel weitere Bahnstrecken wieder in Betrieb zu nehmen. Dafür soll der überparteiliche Lenkungskreis, den wir in der 17. Legislaturperiode mit der SPD eingerichtet hatten, wieder aktiviert werden. Ziel des Lenkungskreises ist es, in einem ersten Schritt mit Beteiligung der betroffenen Kommunen eine landesweite Konzeption mit geeigneten Strecken zu erarbeiten, die dann möglichst zeitnah zur Bundesförderung angemeldet werden. Die Gemeindeverkehrsfinanzierungsmittel des Bundes, die aktuell jährlich 1 Milliarde Euro und von 2025 an 2 Milliarden Euro betragen, müssen wir in Niedersachsen für neue Bahnprojekte nutzen. Das Förderungsvolumen beträgt bis zu 90 Prozent der Investitionskosten.
- Mithilfe des neuen Standardisierten Bewertungsverfahrens vom Bund sind weitere Streckenpotenziale zu prüfen. Das Land muss die Kommunen bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien sowohl finanziell als auch fachlich unterstützen, denn Regionalbahnverkehr ist Landesaufgabe.
- Für die Betriebsausgaben im ÖPNV und SPNV sind die Regionalisierungsmittel anzuheben – von aktuell 9 Milliarden Euro auf 26,7 Milliarden Euro bis 2030 (entspricht der Forderung der Länder, geplant sind bislang nur 13,2 Milliarden Euro!).
- Für die Verteilung der Mittel zugunsten der ökologischen Verkehrsträger Bus und Bahn sind das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Niedersächsische Nahverkehrsgesetz zu reformieren und anzupassen.
-

Das sagen die Anderen

- Die **SPD** äußert sich vage zum Thema Ausbau ÖPNV und SPNV. So soll zwar der ländliche Raum genauso mit Bus und Bahn erreichbar sein, wie es die urbanen Zentren Niedersachsens sind, aber wie dies konkret aussieht, beschreibt das Wahlprogramm nicht. Die SPD setzt vor allem auf Mobilitätsanbieter wie Bus-on-Demand oder auch ehrenamtliche Bürgerbusse. Einen ganzheitlichen Ansatz, wie wir ihn mit der Mobilitätsgarantie verfolgen, gibt es nicht. Außerdem spielt die „Automobilität“ eine wesentliche Rolle bei den Sozialdemokraten. Ökologische Verkehrsträger wie Bus und Bahn sind eher ein zusätzliches Nice-to-have.
- Für die **CDU** ist Niedersachsen das Land der Mobilität und des E-Autos. Mobilität ist hier sehr stark auf Autoverkehr ausgerichtet und auf die Schaffung und Umsetzung von weiteren Großprojekten wie A20, A39 und A33. Im Programm sind vereinzelt Fragmente einer alternativen Verkehrspolitik zu finden (z.B. Sammeltaxis und Bürgerbusse). Insgesamt fällt die Bilanz sehr mager aus.
- Die **FDP** versteht Mobilität als individuelle Freiheit, die die Möglichkeiten der Lebensgestaltung erweitert. Sie stellt sich gegen Ge- und Verbote wie ein Tempolimit und setzt stattdessen auf den freien Markt, der die Mobilität von morgen regeln soll. Wesentlicher Ansatz ist die Digitalisierung der Mobilität (z.B. 5G, 6G, WLAN, Satellitensysteme, unterschiedliche Start- und Landeplätze), eine untergeordnete Rolle spielen die Verkehrsträger. Für den Substanzerhalt der

Infrastruktur will die FDP 130 Millionen Euro jährlich an Investitionsmittel zur Verfügung stellen. Die Einbindung ländlicher Regionen soll über Internet, Smartphones und Apps sowie Echtzeitortungsdaten erfolgen, die sich mit neuen Angeboten wie Smart- und Shared-/On-Demand-Mobility-Angeboten mit zukünftig fahrerlosen und autonomen Fahrzeugen verbinden lassen sollen. Mobilität ist für die FDP eher eine Frage der technischen Machbarkeit.

Weiterführende Informationen

- Antrag der Grünen Landtagsfraktion: Garantiert mobil: Mit Niedersächsischer Mobilitätsgarantie Zugang für alle Menschen zu einem verlässlichen, regelmäßigen und bezahlbaren ÖPNV schaffen! Drs. 18/9587 [Link](#)
Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG)
Drs. 18/7953 [Link](#)
Gesetzentwurf zur dauerhaften Fortsetzung der Förderungen nach dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Niedersächsisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – NGVFG)
Drs. 18/128
- Antrag der Grünen Landtagsfraktion: Mobilitätswende jetzt! Reaktivierungsprozess von Bahnstrecken in Niedersachsen fortsetzen!
Drs. 18/ 1399 [Link](#)

Thema: sozial-ökologische Transformation

In Kürze

Die Gesellschaft steht vor einem grundlegenden Strukturwandel. Die Niedersächsische Wirtschaft mit mehr als 4,1 Millionen Erwerbstätigen braucht einen Relaunch, um die historischen Herausforderungen wie Klimakrise, Energiekrise, aber auch die sozial-ökologischen Anforderungen zu bewältigen. Nur so wird es gelingen, unsere Unternehmen zukunftsfest aufzustellen, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen sowie klimagerechten Wohlstand zu gestalten. Wir wollen gemeinsam mit den Unternehmen, ob Industriebetriebe, Handwerk oder andere klein- und mittelständischen Betriebe, den sozial-ökologischen Umbau gestalten und voranbringen. Unsere Industrieunternehmen, die rund 570.000 Menschen beschäftigen, müssen sich zusammen mit ihren Zulieferern und Dienstleistern neu aufstellen, um sich weiter mit ihrer Produktivität und Innovationskraft behaupten zu können. Die Automobilbranche steht vor dem Aus des Verbrenner-Motors und muss die Produktion auf alternative Antriebsarten umstellen. Viele Arbeitsplätze, wie wir sie heute noch kennen, werden wegfallen oder sich verändern. Es ist die Aufgabe von Politik, den Transformationsprozess zu begleiten, verlässliche Rahmenbedingungen und Anreize zu schaffen. Damit keine soziale Schieflage entsteht, sind die Auswirkungen auf die Beschäftigten mitzudenken und es müssen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, so dass auch in Zukunft in Niedersachsen die Menschen von ihrer Arbeit anständig leben können und faire Arbeitsbedingungen haben.

Sachverhalt und Grüne Botschaft/Forderung

- Wir wollen einen Transformationsfonds einrichten, mit dem sich das Land Niedersachsen an den Unternehmen beteiligt, die zusätzliches Kapital für den Wandel brauchen. Fördermittel, Konjunkturprogramme und Investitionszuschüsse werden wir an Kriterien des Umwelt- und Klimaschutzes sowie an Kriterien der Beschäftigungssicherung koppeln.
- Mit einem landeseigenen NFonds wollen wir öffentliche Investitionen massiv ausbauen.
- An Tariftreueregelungen und ökologischen Kriterien wird sich die öffentliche Beschaffung, die Vergabe und die Wirtschaftsförderung stärker ausrichten.
- Die duale Ausbildung wollen wir mithilfe einer Ausbildungsplatzgarantie und eines Umlagesystems weiterentwickeln. Um Handwerksberufe attraktiver zu gestalten, wollen wir qualitativ hochwertige Informationsangebote in allen Schulformen implementieren. Damit der Weg in den Ausbildungsbetrieb, in die Berufsschule oder in die überbetriebliche Bildungsstätte nicht zur unüberwindbaren Hürde wird, der vom Geldbeutel der Eltern abhängt, wollen wir ein landesweites geltendes Azubi-Ticket einführen. Die Meisterausbildung ist für uns gleichwertig mit einem Studium. Aus diesem Grunde soll die Meisterausbildung perspektivisch gebührenfrei werden.

- Für das Handwerk werden wir eine Fachkräfteinitiative starten – denn wir brauchen für die Energiewende, für die energetische Sanierung sowie für die Installation von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien versierte Betriebe mit ausreichend Fachpersonal.
- Mithilfe der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) und anderer Landesagenturen wollen wir auch die Kommunen auf ihrem Weg der sozial-ökologischen Transformation zur Klimaneutralität noch zielgerichteter beraten.
- Wir setzen uns ein gegen prekäre Beschäftigungsformen wie den Missbrauch von Leih- und Werkverträgen.
- Wir wollen mit einem Landesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit und dem Aufbau eines öffentlichen Beschäftigungssektors Menschen über Arbeit wieder Teilhabe ermöglichen. Das wollen wir u.a. erreichen durch ein landesweites Förderprogramm, das das Teilhabechancengesetzes für gemeinnützige Träger und Kommunen ergänzt.
- Ohne Kontrolle keine Umsetzung von Regelungen – wir wollen die Kontrolle der sozialen und ökologischen Standards verbessern und die zuständigen Stellen mit ausreichend Personal ausstatten.
- Wo immer möglich, wollen wir gemeinsam mit den Unternehmen den Bürokratieabbau vorantreiben.
- Flächendeckendes Internet sowie die Mobilfunkversorgung sind in einem Flächenland wie Niedersachsen grundlegend für die wirtschaftliche Entwicklung. Gemeinsam mit der Bundesebene wollen wir den Ausbau voranbringen, damit insbesondere die ländlichen Räume nicht vom Fortschritt der Digitalisierung abgehängt werden.
- Startups und Gründungen wollen wir massiv stärken. Dazu gehören Entbürokratisierung in der Aufbauphase ebenso wie Beratung in einer zu schaffenden zentralen Anlaufstelle. Die Schaffung eines Kapitalfonds insbesondere für sozial-ökologische Innovationen brauchen wir ebenso wie Förderung von Frauen bei der Gründung.

•

Das sagen die Anderen

- Die Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik des Landes will die **SPD** neu ausrichten. Dafür sollen Fördermittel der EU, den Bundes und des Landes gezielter für Unternehmen im Wandel eingesetzt werden. Das Projekt der Kleinen und Großen Transformationslotsen soll zusammen mit den Sozialpartnern weiter ausgebaut werden. Um die Folgen der Veränderungen besser abschätzen zu können, will die SPD ein Transformations-Monitoring nutzen. Ferner will die SPD regionale Transformationsbeiräte unter Beteiligung der Sozialpartner einrichten. Genau wie wir sieht die SPD im Klimaschutz ein Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk – und setzt auf Fachkräfteinitiativen für die Gebäudesanierung oder die Installation von Photovoltaik.
- Auch für die **CDU** stehen Wirtschaft und Gesellschaft vor einem grundlegenden Wandel. Ähnlich wie wir und auch die SPD sieht die CDU im Mittelstand und hier vor allem im Handwerk einen zentralen Teil, der für das Gelingen der Transformation der Wirtschaft und für die Energiewende entscheidend sein wird. Den Transformationsprozess in der Industrie zur Industrie 4.0 will die CDU unterstützen,

indem sie die Unternehmen gezielter mit EU-, Bundes- und Landesmitteln fördert. Außerdem soll die niedersächsische Klimaschutz- und Energieagentur weiter gestärkt werden, um Unternehmen bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle hin zur Klimaneutralität effektiv zu unterstützen.

- Ein Investitionsförderprogramm für das Autoland Niedersachsen will die **FDP** auflegen. Für Unternehmen, die den Transformationsprozess angehen und sich neu aufstellen wollen, sollen nach dem Vorbild von Baden-Württemberg Beratungsgutscheine ausgeben werden. Dafür soll die Transformationsagentur Niedersachsen und das Innovationszentrum eng miteinander verzahnt werden.

Weiterführende Informationen

- Eckpunktepapier B90/Grüne und DGB: NACHHALTIGES NIEDERSACHSEN - Ökonomisch, Ökologisch, Sozial & Weltoffen! [Link](#)
Antrag der Grünen Landtagsfraktion: Besichtigungsquote aller niedersächsischer Betriebe von 5 Prozent ab 2026 erfüllen: 44 zusätzliche Stellen in den Gewerbeaufsichtsämtern bis 2024! Drs. 18/10593 [Link](#)